

13. Dezember  
9 / 2018  
[www.landtag-mv.de](http://www.landtag-mv.de)



+++ 100 Jahre Frauenwahlrecht +++ Mülldeponie Ihlenberg +++ (K)ein Privileg für Windenergie? +++ Volksinitiative „Faire Straße“ +++ 30 Jahre friedliche Revolution +++ Wählen mit 16? +++ Zwei Jahre Schlossbienen +++ Spendenaktion für Schlosskirche „Kauf dir deinen Stern vom Himmel“ erfolgreich beendet +++



Foto (Uwe Sinnecker): Das Schweriner Schloss im vorweihnachtlichen Glanz

3	RÜCKBLICK	Veranstaltungs-Highlights 2018 im Landtag
4 – 19	AUS DEM PLENUM	
4 – 5	Aktuelle Stunde	„100 Jahre Frauenwahlrecht, 100 Jahre Gleichstellung – Vieles wurde erreicht, vieles ist noch zu tun“
6 – 17	Berichte	Aussprache zur Deponie Ihlenberg Beratung des Antrages der Volksinitiative „Faire Straße – Volksinitiative gegen Straßenausbaubeiträge in M-V“ Bericht des Petitionsausschusses Antrag zur Abschaffung der Privilegierung für Windenergie Von Waren (Müritz) ins ganze Land – 30 Jahre Friedliche Revolution in M-V Pro & Kontra: Soll das Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt werden?
18	Weitere Beschlüsse	Zweite Lesung und Schlussabstimmung Abgeordnetengesetz Zustimmung zu den Beschlüssen des 16. Parlamentsforums Südliche Ostsee und der 27. Ostseeparlamentarierkonferenz
19	Gesetzgebung	Laufende und abgeschlossene Gesetzgebung
20 – 23	AUS DEN AUSSCHÜSSEN	<i>Agrarausschuss:</i> Informationsfahrt nach Brüssel <i>Sozialausschuss:</i> Konstituierung der Kommission „Bestattungskultur in M-V“ <i>Innen- und Europaausschuss:</i> Anhörung zur Volksinitiative „Faire Straße“ <i>Energieausschuss:</i> Expertengespräch zur Verkehrssituation auf Usedom <i>Petitionsausschuss:</i> Teilerfolg der Petition Wassermühle Rütting <i>Internationales:</i> Beate Schlupp beim Ostsee-Tourismusforum in Riga
24 – 27	PANORAMA	Rückschau – Zwei Jahre Bienen auf dem Schlossdach Spendenaktion „Kauf dir deinen Stern vom Himmel“ beendet Yiddisch Voices – Schlosskirche lädt zum Konzert der Gruppe WAKS Sitzungsplan des Landtages 2019

#### IMPRESSUM

Herausgeber:

**Landtag Mecklenburg-Vorpommern**

- Öffentlichkeitsarbeit -

Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

Fon: 0385 / 525-2183, Fax 525-2151

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de

Internet: www.landtag-mv.de

#### Redaktion:

Referat Öffentlichkeitsarbeit,  
Claudia Richter

**Layout:** Uwe Sinnecker,  
www.uwe-sinnecker.de

**Druck:** produktionsbüro TINUS  
Gedruckt auf Recyclingpapier

Zugunsten des Leseflusses und aus Platzgründen haben wir bei der Bezeichnung von Menschengruppen manchmal nur die männliche Form verwendet. In solchen Fällen ist die weibliche Form mitgedacht.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Alle Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Die LANDTAGSNACHRICHTEN können kostenlos bezogen werden. Bestellungen sind an den Herausgeber zu richten. Redaktionsschluss 4.12.2018



30. Januar: Nach Abschluss der Sanierung des Schlossgartenflügels kehrt Theodor Schloepkes „Niklots Tod“ wieder an seinen alten Platz in der Festetage zurück.



28. November: Das Welterbe-Modell des Künstlers Norbert Broerken steht jetzt in der Nähe der Siegesäule.



5. Oktober: Die Sanierung des Schloss-Innenhofs ist abgeschlossen.

## 2018 - Ein Jahr mit vielen Höhepunkten

■ Es war viel los im Jahr 2018. Herausragend wie jedes Jahr der „Tag der offenen Tür“ Mitte Juni mit über 20.000 Besuchern. Und auch die Jugend hat viel Schwung in den Plenarsaal und das Schloss gebracht. Aber es gab noch viele weitere Höhepunkte, über die in den LandtagsNachrichten berichtet wurde. Übrigens: Der Plenarsaal ist jetzt ein Jahr in Betrieb und hat die Feuerprobe hervorragend bestanden, wie an der kleinen Foto-Auswahl zu sehen ist.



17. Juni: Tausende kamen zum „Tag der offenen Tür“ in den Landtag.



23. Januar: Holocaust-Gedenken im Landtag - Der Zeitzeuge Jens-Jürgen Fentzki spricht mit Schweriner Schülerinnen und Schülern.



10. April: Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke eröffnet das Landesfinale „Jugend debattiert“.



9. Januar: Sternsinger-Empfang im Landtag



27. Juni: Vizepräsidentin Beate Schlupp begrüßt die thailändische Prinzessin Maha Chakri Sirindhorn im Schloss.



25. bis 27. September: „Jugend im Landtag“ bringt „Chaos in die Ordnung“.



6. Juni: 10. Altenparlament im Landtag M-V

Fotos: Angelika Lindenbeck, Cornelius Kettler, Uwe Sinnecker, Landtag M-V



Thomas Krüger (SPD)



Ministerpräsidentin Manuela Schwesig



Horst Förster (AfD)

## Wie gleichgestellt sind Mann und Frau?

100 Jahre Frauenwahlrecht: Landtag debattiert über den langen Weg zur Gleichberechtigung

■ „Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Juchacz.“ Es ist ein historischer Moment, als der Präsident der Weimarer Nationalversammlung am 19. Februar 1919 den nächsten Redebeitrag ankündigt: Zum ersten Mal ergreift eine Frau in einem deutschen Parlament das Wort. Wenige Monate zuvor hatte die Frauenbewegung ihr wichtigstes Ziel erreicht: das Frauenwahlrecht. Am 30. November 1918 tritt es in Kraft. Endlich dürfen auch Frauen wählen – und sich wählen lassen. Die erste Wahl findet schon wenige Wochen später statt, am 19. Januar. 82 Prozent der Frauen geben ihre Stimme ab. 300 Frauen kandidieren für die Nationalversammlung. 37 werden am Ende gewählt. Eine von ihnen: die Sozialdemokratin Marie Juchacz. „Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit. Sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist“, betonte sie in ihrer rund vierminütigen Rede. Und wie steht es heute, 100 Jahre später, um die Gleichstellung von Frau und Mann? Diese Frage thematisierte die SPD-Fraktion in der Aktuellen Stunde am 21. November.

Freie, gleiche und geheime Wahlen, aktives und passives Wahlrecht für Frauen und Männer – was heute eine Selbstverständlichkeit sei, musste vor 100 Jahren hart erkämpft werden, verdeutlichte SPD-Fraktionschef **Thomas Krüger**. „Daran wollen wir mit dieser Aktuellen Stunde erinnern.“ Das Frauenwahlrecht sei ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Gleichberechtigung beider Geschlechter gewesen. Viele weitere Schritte seien gefolgt: Die Gleichberechtigung wurde im Grundgesetz verankert, der „Gehorsamsparagraf“ 1957 gestrichen; die Pille brachte Anfang der 1960er-Jahre eine selbstbestimmte Empfängnisverhütung, 1998 wurde die Vergewaltigung in der Ehe für strafbar erklärt und 2002 trat das Gewaltschutzgesetz in Kraft, zählte er exemplarisch auf. „Wir sind aber bei Weitem noch nicht am Ziel.“ Im Gegenteil: „Wir gehen nur noch mühsam kleine Schritte voran.“

Vor allem bei Löhnen und Karrierechancen sei Gleichberechtigung längst noch keine „gesellschaftliche Realität“. „Warum werden 80 Prozent der Teilzeitstellen von Frauen besetzt? Wie kann es sein, dass 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts wieder Politiker von rechts außen davon reden, dass Frauen sich zuerst um Kinder kümmern sollen? Wie passt es in diesen Zusammenhang, dass beispielsweise Herr Kramer von der AfD sagt, Männer sind mehr für die Politik gemacht?“ Oder der „Aufschrei“, als die Ministerpräsidentin bei der Besetzung von Posten in der Justiz für einen „gleichberechtigten Zugang zu Beförderungsmöglichkeiten“ geworben habe. Für seine Fraktion bestehe kein Zweifel: „Wer eine gerechte und menschliche Gesellschaft will, der muss eine männlich dominierte Gesellschaft überwinden.“

„Das Frauenwahlrecht war ein großer Meilenstein“, betonte auch Ministerpräsidentin **Manuela Schwesig**. Die Frage nach Gleichberechtigung stelle sich aber bis heute jeden Tag aufs Neue: „Im Familienalltag, im Arbeitsalltag, bei der Frage von Frauen in Führungspositionen, ja – auch hier im Parlament.“ Dass Gleichberechtigung in der Verfassung verankert sei, mache sie noch lange nicht zur „Lebensrealität“. Auch sie erlebe immer wieder „heftigen Gegenwind“, wenn es um mehr Frauen in Führungspositionen gehe. Fortschritte habe es in jüngster Zeit vor allem in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gegeben. Das sei, so Schwesig, ein maßgeblicher Verdienst der Ostdeutschen. Deren Selbstverständnis von berufstätigen Frauen habe zu einem „moderneren Familien- und Frauenbild“ in ganz Deutschland beigetragen. „Ich bin mir sicher, ohne die taffen ostdeutschen Frauen wären wir in der Bundesrepublik immer noch nicht da, wo wir heute sind.“ Dann gäbe es weder einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz noch 24-Stunden-Kitas. Sie begrüßte, dass auch Männer zunehmend in Elternzeit gingen oder Angehörige pflegten. „Ich bin der festen Überzeugung, dass es keine echte Gleichberechtigung von Frauen und Männern geben kann, wenn nicht die Männer mit im Boot sind.“ Die Gleichstellung von Frauen und Männern sei elementarer Bestandteil der Demokratie. „Wer Frauenrechte angreift, greift Freiheitsrechte an.“ Auch deshalb sei es wichtig, dass sich noch mehr Frauen politisch engagierten und die vor 100 Jahren erkämpften Rechte „nicht auf der Straße liegen lassen“.

**Horst Förster** (AfD) fragte, was die SPD-Fraktion „geritten“ habe, das Frauenwahlrecht zum Thema der Aktuellen Stunde zu machen, obwohl DIE LINKE dazu



Maika Friemann-Jennert (CDU)



Peter Ritter (DIE LINKE)



Christel Weißig (Freie Wähler/BMV)

Fotos: Uwe Sinnecker

einen Antrag auf die Tagesordnung gesetzt habe. Das sei unfairer „Themenklau“. Auch er skizzierte beispielhaft Schritte, wie der Gesetzgeber dem Grundsatz der Gleichstellung mehr und mehr Rechnung getragen habe.: Das Letztentscheidungsrecht des Ehemannes und sein Vorrecht bei der Kindererziehung seien abgeschafft worden, Zugewinngemeinschaft und das Partnerschaftsprinzip eingeführt, das Scheidungsrecht reformiert. „Heute ist es nicht selten so, dass die gut ausgebildete Ehefrau dem Ehemann Unterhalt zahlen muss.“ Im Ergebnis sei die Frau in wirtschaftlicher Hinsicht damit aber auch „viel mehr auf sich allein gestellt“. Er warnte davor, in Sachen Gleichstellung der beruflichen Karriere einen höheren Stellenwert einzuräumen als der Mutterschaft. Das würde zu einer „demografischen Katastrophe“ führen. Für ihn sei völlig klar, dass die Lösung nicht darin liegen könne, Frauen „in den Haushalt zurückzudrängen“. Sie könne aber ebenso wenig darin bestehen, „ein vorrangig auf den Beruf fokussiertes Frauenbild zu propagieren“. „Es muss deshalb wesentlich mehr dafür getan werden, dass sich Familie und Beruf vereinbaren lassen.“ Hier sei die Familien- und Sozialpolitik gefragt, Schwerpunkte zu setzen. Hier müsse „geklotzt statt gekleckert werden“. Dass mehr Frauen als Männer in Teilzeit arbeiten, halte er nicht für „eine fürchterliche Ungerechtigkeit“. „Eine Frau, die in Teilzeit geht, weil sie mehr Zeit für ihre Familie braucht, ist für Sie aber offensichtlich ein Weltbild, das unmöglich ist.“

**Für Maika Friemann-Jennert (CDU)** gibt es bei der Gleichstellung „noch sehr viel Luft nach oben“. Deshalb freue sie sich sehr, dass das Thema als erster Punkt auf der Agenda der Landtagsitzung stehe. Auch wenn die CDU mit gutem Beispiel

vorangehe und ihre Spitzenpositionen im Bund mit Frauen besetzt habe, seien Frauen in der Politik noch immer eine Minderheit. „Was Quotenregelungen anbelangt, bin ich skeptisch.“ Gleichwohl halte sie das Argument, „dass es so lange eine Quote braucht, bis man keine mehr braucht“, für plausibel. Sie beklagte, dass es allen öffentlichen Bekenntnissen zum Trotz auch im politischen Raum noch viele Vorurteile gebe. Die Gleichstellung sei auf dem Papier weitestgehend vollzogen, in den Köpfen aber noch nicht. Ungeachtet dessen habe sich in den vergangenen Jahrzehnten eine Menge getan. „Wir sollten nicht so tun, als sei Deutschland ein gleichstellungspolitisches Entwicklungsland. Das ist Quatsch und führt auch nicht dazu, dass gleichstellungspolitische Debatten ernst genommen werden.“ Sie unterstrich, dass die Gleichbehandlung von Mann und Frau ein Menschenrecht sei, das überall und für jeden gelte. „An dieser Stelle hat in letzter Zeit aber ein sehr gefährlicher Relativismus eingesetzt“, der die Unterdrückung von Frauen im Nahen und Mittleren Osten als „kulturelle Eigenart“ verstehe, die man akzeptieren müsse. Das jedoch sei inakzeptabel. „Die Gleichstellung von Mann und Frau ist unantastbar. Sie gilt auf der ganzen Welt. Wann immer jemand dies bestreitet, muss das unseren energischen Widerspruch finden.“

**Peter Ritter (DIE LINKE)** echauffierte sich ebenfalls über „die Unsitte“, Themen, die als Anträge auf der Tagesordnung stehen, in der Aktuellen Stunde vorwegzunehmen. „Seit 14 Tagen ist bekannt, dass meine Fraktion zum Thema ‚100 Jahre Frauenwahlrecht‘ einen Antrag auf der Tagesordnung hat.“ Die Dringlichkeitsanträge der Koalition zeigten doch: Mit der Kurzarbeit auf der Peene-Werft und

den Vorwürfen gegen die Mülldeponie Ihlenberg hätte es durchaus sinnvolle Alternativen gegeben. Seine Fraktion habe in der Vergangenheit immer wieder Anträge rund um die Gleichstellung eingebracht. Zu Hilfestrukturen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt, zur Entgeltgleichheit, für ein gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm... „Alles, alles haben Sie abgelehnt. Und jetzt stellen Sie sich hier hin und sagen, wir haben noch viel zu tun, um Gleichberechtigung in diesem Land herzustellen.“ Alles Weitere zu dem Thema werde er in der Debatte zum Antrag seiner Fraktion sagen. Anschließend könne die Koalition zeigen, dass sie nicht nur rede, sondern auch handele – indem sie den Vorschlägen der Linken dann zustimmen werde.

**Christel Weißig (Freie Wähler/BMV)** dankte allen Frauen, „die sich seit 1919 in Parlamente wählen lassen und dort ihre Frau stehen“. In ihrer ersten Rede vor dem Parlament habe Marie Juchacz von überwundenen Vorurteilen gesprochen. „Sie meinte damit, dass bis 1919 viele Männer es sich nicht vorstellen konnten, dass Frauen überhaupt politikfähig seien. Leider sitzen heute in deutschen Parlamenten aber wieder Männer, die uns Frauen diese Fähigkeit absprechen.“ Anders könne man es nicht verstehen, wenn ein Abgeordnete des Landtages in einem Interview behauptete, Männer seien mehr für Politik gemacht. „Wir haben viel erreicht, was Frauen in der Politik angeht.“ Trotzdem gebe es nach wie vor viele Vorurteile. „Gegen diese Vorurteile müssen wir Frauen, aber auch alle vernünftigen Männer gemeinsam ankämpfen. Meine Maxime ist: Wer aufgibt, hat schon verloren.“



Die Deponie Ihlenberg im Landkreis Nordwestmecklenburg soll künftig keinen Müll mehr aus dem Ausland aufnehmen.

Archivfoto: Jens Büttner

## Die Causa Ihlenberg

Landtag debattiert über Konsequenzen aus Vorwürfen gegen die Mülldeponie

■ Auf Initiative der Koalitionsfraktionen SPD und CDU sowie der Oppositionsfraktion DIE LINKE hat der Landtag am 21. November über die im Landkreis Nordwestmecklenburg gelegene Deponie Ihlenberg debattiert. Ein von SPD und CDU vorgelegter Dringlichkeitsantrag sowie eine von der Fraktion DIE LINKE beantragte Aussprache wurden als Zusatz-Tagesordnungspunkt gemeinsam beraten. Anlass für die parlamentarischen Initiativen waren Medienberichte und Be-

schlüsse der Landesregierung im Zusammenhang mit einem Bericht des ehemaligen Abteilungsleiters und Compliance-Beauftragten der IAG-Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH.

**Jochen Schulte** (SPD) betonte, dass seine Fraktion die Sorgen der Öffentlichkeit sehr ernst nehme. Sämtliche Vorwürfe müssten „radikal und ohne Vorbehalte aufgeklärt werden“. Den Koalitionsfraktionen sei wichtig, mit dem Antrag zu beschließen: „Wir wollen keine Mülltransporte aus anderen Regionen Europas.“ Natürlich könne es im Einzelfall zu Ausnahmen kommen. Dafür müsse aber in jedem konkreten Fall eine Einzelfallgenehmigung erteilt und im Nachgang der Landtag unterrichtet werden. „Die Menschen in diesem Land haben einen Anspruch darauf, zu wissen, was an Müll in dieses Land kommt.“ Er machte aber auch klar, dass bestehende Verträge noch abgearbeitet wer-

den müssten. Von der Landesregierung erwarte er nun ein Konzept, das auch eine „zügige“ Schließung der Deponie in Betracht ziehe. Klare Zielstellung sei: „Ihlenberg ja, so lange wie nötig.“ Sorge um ihre Arbeitsplätze müssten sich die Beschäftigten seiner Meinung nach aufgrund der langen Nachsorgefristen nicht machen.

Wirtschaftsminister **Harry Glawe** kündigte einen verbindlichen Handlungsrahmen für die Deponie an, um Gesundheits- und Umweltrisiken zu minimieren. Der Schutz von Bevölkerung, Beschäftigten und Umwelt habe „höchste Priorität“. „Zum jetzigen Zeitpunkt sind mir keine rechtlichen Verfehlungen bekannt.“ Er machte deutlich, dass sich die Deponie jetzt auf die Entsorgung von Abfällen aus Mecklenburg-Vorpommern und ihre Verpflichtungen für Norddeutschland konzentrieren werde. Verträge für Abfalllieferungen aus dem Ausland würden „bis auf Weiteres“ nicht

mehr abgeschlossen. Bei allem Handeln müssten ökologische und gesundheitliche Anforderungen über betriebswirtschaftlichen Zielen stehen. Um die Vorgänge auf der Deponie aufzuklären, werde die Landesregierung einen Sonderbeauftragten einsetzen: den früheren Rechnungshofpräsidenten Tilmann Schweisfurth. Zudem soll dieser bis Frühjahr 2019 ein Konzept erarbeiten, wie es mit dem landeseigenen Betrieb weitergehen soll. Bisherige Prognosen sähen eine Schließung zwischen 2025 und 2035 vor. „Das muss dann mit den neuen Erkenntnissen abgeglichen werden.“ Befürchtungen der Mitarbeiter, dann ihre Arbeit zu verlieren, trat er entgegen: „Die Schließung einer Deponie hat immer eine Nachsorgezeit von 50 Jahren.“ Glawe zeigte sich zuversichtlich, dass die „hochgedampfte“ Aufregung sich bald wieder legen werde.

„Ob sich dieser Optimismus bewahrheiten wird, das werden wir noch sehen“, knüpfte **Dr. Mignon Schwenke** (DIE LINKE) an. Die Vorwürfe seien „starker Tobak“. „Was ist eigentlich in diesem Landesbetrieb los?“ Die Lage sei undurchsichtig und widersprüchlich. „Aussage steht gegen Aussage.“ Sie fragte, warum weder der Finanzausschuss noch der Wirtschaftsausschuss über den Bericht informiert worden sei. „Welche Konsequenzen wird es geben, wenn sich auch nur ein Bruchteil der Vorwürfe als wahr herausstellt?“ Und welche, falls sie sich als unwahr erwiesen? Ihr läge ein anonym zugespieltes Schreiben vom September vor, in dem Fachbehörden keine Verstöße gegen die Deponieverordnung hätten erkennen können. Wieso dann jetzt der Sonderermittler? „All das schreit nach Aufklärung“ – falls nötig, in einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Angesichts der massiven Vorwürfe erwarte sie auch eine öffentliche Stellungnahme der Ministerpräsidentin. „Aus unserer Sicht gibt es erhebliche Zweifel an der internen Zusammenarbeit der Landesregierung.“

**Wolfgang Waldmüller** (CDU) erinnerte daran, dass es schon im Jahre 2001 einen Vertrag mit einer italienischen Entsorgungsgesellschaft gegeben habe. „Das sage ich nicht mit anklagender Absicht. Das sage ich ausdrücklich, um zu verdeutlichen, dass Müllannahmen aus

dem Ausland bei der Deponie schon länger Praxis sind.“ Sollte es auch nur „den geringsten Anhaltspunkt“ dafür geben, dass wirtschaftliche Aspekte über gesundheitlichen stünden, brauche es einen Kurswechsel. Da er aber weder den Prüfbericht noch das Gutachten der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung kenne und auch nicht mit anonymen Papieren hantiere, könne er im Moment nichts bewerten, sondern nur auf Aufklärung drängen. Umso wichtiger sei es, den vorliegenden Antrag auf den Weg zu bringen. „Möglicherweise muss dann, wenn die Ergebnisse vorliegen, eine seit Jahrzehnten bestehende Praxis bei der IAG komplett neu ausgerichtet werden.“

Zum Jahresbeginn hätten mehrere Bürger seiner Fraktion von Problemen mit dem Grundwasser berichtet, sagte **Dirk Lerche** (AfD). Daraufhin habe die AfD der Landesregierung fünf kleine Anfragen zur Deponie gestellt. „Der Tenor aller Antworten war: Alles in bester Ordnung.“ Sollte das eine Lüge gewesen sein, plädiere auch er für einen Untersuchungsausschuss. Der Fall sei inzwischen zu verworren. „Wem soll ich glauben?“ Vermutlich bleibe derzeit nur, auf das neue Gutachten zu warten. Letztlich könne es aber nur zwei Ergebnisse geben: „Entweder Herr Schwesig erzählt Unsinn“ – Dann stelle sich die Frage, warum? Oder die Deponie habe die Öffentlichkeit tatsächlich getäuscht und auf Kosten von Umwelt und Gesundheit „abkassiert“. Die Politik müsse jetzt Konsequenzen ziehen, auch personale. „Es kann nicht sein, dass Medien, Politik und Bevölkerung aufgewiegelt und verunsichert werden und am Ende jeder seinen Posten behält.“

**Ralf Borschke** (Freie Wähler/BMV) fragte sich, warum jemand, der einst in leitender Stellung für die Deponie gearbeitet habe, nun mit derartigen „Betriebsinterna“ an die Öffentlichkeit gehe. „Welche Motivation steht dahinter?“ Die Deponie gehöre zu den sichersten in Europa. „Wollen Sie jetzt die Genehmigung hinterfragen?“ Die Debatte bezeichnete er als „Schnellschuss“. Hier liege zweifellos einiges im Argen. „Wir müssen uns da erst mal einarbeiten. An Spekulationen wollen wir uns nicht beteiligen.“

**Jochen Schulte** (SPD) hält es für selbstverständlich, dass Mitarbeiter Auffälligkeiten melden. Bei jedem anderen hätte man das auch gutgeheißen. Weil in diesem Fall „der Mitarbeiter aber einen Namen hat, der identisch ist mit dem Namen einer Person, die hier an vorderster Stelle politische Verantwortung trägt, wird daraus auf einmal etwas Schmutzdeliges“. Namen spielten in dem Zusammenhang jedoch „überhaupt keine Rolle“. Hier gehe es nicht um eine „Causa Schwesig“, sondern um eine politische Entscheidung auf die Frage: „Wollen wir auf Dauer die Deponie im jetzigen Zustand weiterbetreiben?“. Die Koalitionsfraktionen seien sich einig, dass sie das nicht wollen. Als möglichen Schließungstermin brachte er das Jahr 2025 ins Gespräch. Eine öffentliche Stellungnahme der Ministerpräsidentin brauche es seiner Meinung nach nicht. „Es gibt eine klare Position der Landesregierung“, die ohne Wenn und Aber von den Koalitionsfraktionen mitgetragen werde und heute vom Wirtschaftsminister erläutert worden sei. „Was wollen Sie denn mehr an Koordinierung durch die Landesregierung, durch die Ministerpräsidentin?“

*Dringlichkeitsantrag SPD/CDU-Koalition  
Drucksache 7/2868  
Änderungsantrag AfD  
Drucksache 7/2871*

## Hintergrund

Die Deponie Ihlenberg wird betrieben von der IAG-Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH und ist ein Tochterunternehmen der GAA-Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altlasten Mecklenburg-Vorpommern mbH, deren Eigentümer das Land Mecklenburg-Vorpommern ist. Sie befindet sich in der Gemeinde Selmsdorf (Landkreis Nordwestmecklenburg). Der Deponiestandort entstand in den 1970er-Jahren in der Sperrzone an der innerdeutschen Grenze auf Initiative der Abteilung kommerzielle Koordinierung der DDR. Ab 1983 wurde die Deponie als volkseigener Betrieb (VEB) Deponie Schönberg betrieben. 1990 erfolgte die Umwandlung in die IAG.

## Bürgerinitiative am Ziel

Land will Straßenausbaubeiträge abschaffen

■ Die Freude und Erleichterung stand den Vertretern der Volksinitiative „Faire Straße“ ins Gesicht geschrieben, als sie auf der Besuchertribüne des Plenarsaals die Pläne der Landesregierung vernahmen: Die Straßenausbaubeiträge werden abgeschafft. Das war eine zentrale Forderung der Initiative, für die sie mehr als 44.000 Unterschriften sammelte – und damit erreichte, dass sich der Landtag mit dem Thema befassen muss. Die Abschaffung soll bis Januar 2020 erfolgen, im Gegenzug die Grunderwerbsteuer von fünf auf sechs Prozent erhöht werden. Unklar ist noch, welche Übergangsregelungen es geben wird.

„Der Weisheit letzter Schluss waren die Straßenausbaubeiträge noch nie“, sagte Innenminister **Lorenz Caffier**. Ihm sei schon immer klar gewesen, dass dies mitunter Beträge hervorgerufen habe, „bei denen jeder vernünftige Mensch nur mit dem Kopf schütteln kann“. Dieser „Zankapfel“ werde spätestens 2020



Foto: Cornelius Kettler

Vertreter der Volksinitiative „Faire Straße“ verfolgen auf der Besuchertribüne die Debatte zu den Straßenausbaubeiträgen.

der Vergangenheit angehören. „Forderungen an Hausbesitzer wird es zukünftig nicht mehr geben.“ Fakt sei aber auch: „Irgendjemand muss am Ende das Portmonee zücken.“ Deshalb werde die Grunderwerbsteuer von fünf auf sechs Prozent steigen. Eine Anhebung, mit der sich Mecklenburg-Vorpommern ins bundesweite Mittelfeld einreihe. In Summe gehe es um 20 bis 30 Millionen Euro, die den Kommunen ausgeglichen werden müssten. Sie sollen das Geld aus der höheren Landessteuer künftig über eine Investitionspauschale erhalten. „Die genauen Details werden wir in den nächsten Wochen klären.“ Auch, wie eine rechtssichere Übergangslösung für all jene Grundstückseigentümer aussehen könnte, bei denen die Bauarbeiten vor Inkrafttreten der Neuregelung beginnen. „Ich denke, mit diesen Eckpunkten haben wir eine gute Marschrichtung gefunden.“ Er appellierte an alle Abgeordneten, diesen Weg „konstruktiv zu begleiten“ und „kluge Vorschläge“ zu machen.

„Dicke Bretter muss man bekanntlich lange bohren“, führte **Dirk Lerche** (AfD) an. Seine Fraktion dränge seit anderthalb Jahren darauf, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Nun sei das Thema „aufgrund der Bürgerinitiative und unserer Anträge“ vom Tisch. Er frage sich jedoch, wer die wegfallenden Straßenausbaubeiträge bezahlen werde, wenn kommunale Wohnungsgenossenschaften die Anlieger einer Straße

sind. „Zum Beispiel hier in Schwerin: Die Wohnungsgenossenschaft Schwerin ist überschuldet. Die Stadt auch.“ Seine Befürchtung: „Entweder die Straßen sind noch in ferner Zukunft nicht gemacht oder es wird doch über Steuern realisiert“ – indem die Kommune die Grundsteuer A und B oder Gewerbesteuer anhebe. Mit dem Wegfall der Beiträge sparten die Kommunen nun auch Geld für den Verwaltungsaufwand und für verlorene Gerichtsprozesse. „Wir reden hier also schon von etwas mehr als 30 Millionen Euro, die dann den Kommunen zur Verfügung stehen.“

Ihre Fraktion habe sich mit der Abschaffung der Beiträge zunächst schwergetan, räumte **Martina Tegtmeier** (SPD) ein. Zum einen habe diese „Quelle“ im Zusammenspiel kommunaler Aufgaben durchaus ihre Berechtigung gehabt. Zum anderen habe vielen Vorschlägen der Ansatz zugrunde gelegen, die fehlenden Einnahmen für die Kommunen über allgemeine Steuermittel auszugleichen. Damit wären Grundeigentümer zulasten von Mietern entlastet worden. „Das haben wir von vornherein immer abgelehnt.“ Der jetzt eingeschlagene Weg sei jedoch ein anderer. Mit der Erhöhung der Grunderwerbsteuer blieben die Kosten weiterhin eng mit dem Besitz von Grund und Boden verbunden. „Deswegen konnten wir uns mit unserem Koalitionspartner auf diesen Kompromiss einigen.“ Auch wenn die „materiell gewichtigste Forderung“ der

Foto: Landtag M-V



Die Volksinitiative machte vor der Staatskanzlei regelmäßig auf ihr Anliegen aufmerksam.

Volksinitiative nun erfüllt sei, werde sich ihre Fraktion mit allen Punkten des Antrags „noch einmal ganz intensiv“ befassen. „Das versichere ich den Vertretern der Volksinitiative.“

„Meine Fraktion gratuliert der Volksinitiative ohne jedes Wenn und Aber“, betonte **Jeannine Rösler** (DIE LINKE). „Mit Beharrlichkeit und wirksamen Protestformen wurde auf der Straße erreicht, wogegen sich die Koalition bis vor Kurzem mit Händen und Füßen gewehrt hat.“ Der wöchentliche lautstarke Protest vor der Staatskanzlei habe die Blockadehaltung „wie die Mauern von Jericho“ zum Einsturz gebracht. Gleichwohl hätte man bei dem Thema, „auch im Interesse der Volksinitiative“, schon viel weiter sein können – wenn entsprechende Vorstöße der Linken nicht immer wieder abgelehnt worden wären. Mit dem Bekenntnis, die Beiträge abzuschaffen, beginne nun die eigentliche Arbeit. An deren Beginn stünden für ihre Fraktion bereits einige Fragen: „Warum bis zum Jahr 2020 warten? Warum nicht über eine rückwirkende Inkraftsetzung nachdenken? Was ist mit laufenden Verfahren, was mit abgeschlossenen Planungen?“ All das müsse nun schnellstmöglich im Innenausschuss beraten werden.

„So zufrieden, wie ich heute bin, war ich lange nicht“, bekannte **Torsten Renz** (CDU). Seine Fraktion sei mit sich „sehr im Reinen“. Er zollte der Volksinitiative Respekt für den Beitrag, den sie für die Demokratie in diesem Lande geleistet habe. Die beiden wesentlichen Forderungen – gänzliche Abschaffung, keine Kann-Regelung – seien erfüllt. Dass sich „plötzlich“ alle Fraktionen als Gewinner fühlten, sei ein typisches politisches Ritual. Er könne sich jedoch weder an „klare Positionierungen“ der Linken erinnern, noch an Forderungen der AfD, die Beiträge gänzlich abzuschaffen. „Sie haben die Einführung einer Kann-Regelung gefordert.“ Von einer Beteiligung des Landes sei nie die Rede gewesen. „Insofern, meine Herren von der AfD: Bei diesem Thema sind Sie inhaltlich raus!“ Die Initiatoren der jetzigen Lösung seien allein die Koalitionsfraktionen. Ziel sei, auch weiterhin notwendige Straßensanierungen in Angriff nehmen zu können. „Aus diesem Grund handeln wir,



Blick von der Besuchertribüne ins Plenum

Foto: Uwe Sinnecker

wie wir handeln.“ Er lud die Opposition ein, CDU und SPD auf diesem Weg „im Sinne der Volksinitiative“ zu begleiten. Vor allem bei den Übergangslösungen „liegt viel Arbeit vor uns“.

„Unsere Fraktion war die einzige hier im Landtag, die konsequent und zuletzt mit einem eigenen Entwurf die vollständige Streichung des Paragraphen 8 im Kommunalabgabengesetz ohne Wenn und Aber gefordert hat“, intervenierte **Ralf Borschke** (Freie Wähler/BMV). Er freue sich, dass die Landesregierung dieser Ansicht nun folge. „Opposition ist eben nicht Mist.“ Kosten der allge-

meinen Daseinsvorsorge dürften nicht zwangsweise Bürgern auferlegt werden, die „zufällig“ Grundstücke an einer betreffenden Straße besäßen. Das sei ungerecht. Nicht zu vergessen der Bürokratieaufwand. „Zirka 40 Prozent der Beiträge werden bereits durch den mit der Erhebung verbundenen Verwaltungsaufwand aufgeessen.“ Jetzt sei es an der Zeit, den Bürgern ihren Beitrag an der Allgemeinheit durch Infrastruktur zurückzugeben und damit die Lebensqualität im Land zu steigern.

Antrag Volksinitiative  
Drucksache 7/2800

### Innen- und Europaausschuss hört Volksinitiative an

Nachdem der Landtag den Antrag der Volksinitiative gegen Straßenausbaubeiträge in Mecklenburg-Vorpommern federführend an den Innen- und Europaausschuss überwiesen hatte, legten am 29. November bei einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses zwei Vertreter der Volksinitiative ihre Argumente gegen die bestehenden Straßenausbaubeiträge dar und beantworteten Fragen der Ausschuss-Mitglieder. Gustav Graf von Westarp von der Volksinitiative erklärte, es sei ein guter Tag gewesen, als in der Landtagsdebatte erklärt wurde, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Allerdings seien noch alle Nebenfragen

offen. Insbesondere müssten gerechte Übergangsregelungen getroffen sowie ein Härtefallfonds eingerichtet werden. Hier dürfe eine Rückwirkung der Gesetzesänderung seiner Ansicht nach nicht völlig außer Betracht bleiben.

Die Fraktionen begrüßten die geplante Abschaffung der Beiträge. In der Anhörung wurde aber auch deutlich, dass noch Gesprächsbedarf besteht – insbesondere im Hinblick auf eine Übergangsregelung und die Errichtung des Härtefallfonds für bereits abgeschlossene Verfahren. Alle Fraktionen zeigten sich jedoch offen für die Erarbeitung gerechter Lösungen.



Dem Petitionsausschuss gehören elf Abgeordnete an: v. l. Nils Saemann (SPD), Karen Larisch (DIE LINKE), Christiane Berg (CDU), Dirk Stamer (SPD), Stephan J. Reuken (AfD), Vorsitzender Manfred Dachner (SPD), Jens-Holger Schneider (AfD), Maika Friemann-Jennert (CDU), Eva-Maria Kröger (DIE LINKE), Christel Weißig (Freie Wähler/BMV), Christian Brade (SPD).

## Kummerkasten des Landes

Petitionsausschuss legt Plenum seine Entscheidungen zur Beschlussfassung vor

■ **Altanschlussbeiträge, langwierige Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen, Beschwerden gegen den Bau von Windrädern, Lärmbelästigungen beim Goa-Festival, Missstände im Pflegeheim, mangelnde Barrierefreiheit** – das sind nur einige der Themen, die den Petitionsausschuss des Landtages in den zurückliegenden Monaten beschäftigten. Insgesamt erreichten ihn zwischen Mai und September 359 Bitten und Beschwerden. 147 davon hat der Ausschuss abschließend behandelt und legte seine Empfehlungen dem Plenum zur Beschlussfassung vor.

**Manfred Dachner** und seine zehn Mitstreiterinnen und Mitstreiter – für viele Menschen sind sie die letzte Hoffnung, wenn sie allein nicht mehr weiterkommen. Bei Behörden. In Streitfällen. Bei tatsächlichem und gefühltem Unrecht. Die elf Landtagsabgeordneten bilden den Petitionsausschuss. Man könnte auch sagen, den Kummerkasten des Landes. Die Notrufsäule der Bürger. „Der Ausschuss kennt die Probleme der Menschen aus erster Hand“, so der Vorsitzende Dachner, der dem Landtag Bericht und Beschlussempfehlung für die abschließend behandelten Petitionen vorlegte.

Die Aufgabe des Ausschusses ist es, von Bürgerinnen und Bürgern individuell empfundenes Unrecht zu untersuchen. Manchmal gehe es nur um kleine Details, die am Ende zu einer Lösung und Zufriedenheit führten. „Manchmal muss aber auch eine Ministerentscheidung her.“ Als Beispiel nannte Dachner den Fall, dass ein Petent fünf Jahre darum gekämpft habe, ein vorläufiges Was-

serrecht zu erhalten, aber an zwei, drei Zentimetern Wasserstand immer wieder gescheitert sei und schließlich der zuständige Minister eine Entscheidung zugunsten des Petenten getroffen habe.

Sich mit seinem Anliegen an den Ausschuss zu wenden, steht jedem frei. Das in der Landesverfassung (Artikel 10) verankerte Recht gilt für jeden – egal ob Frau, Mann, Kind oder ausländischer Mitbürger, Einzelperson oder Gemeinschaft. Einzige Bedingung: Die Petition muss schriftlich, unterschrieben und mit Absender eingereicht werden.

Um den Sachverhalt zu klären, holt der Ausschuss Stellungnahmen der zuständigen Ministerien oder nachgeordneten Behörden ein – auf die die Petenten dann wiederum reagieren können. Mitunter ist es auch nötig, Akten anzufordern, Regierungsvertreter anzuhören oder sich vor Ort selbst ein Bild zu machen, bis sich Puzzle für Puzzle ein Gesamtbild und Prüfergebnis ergibt. Eine Arbeit, die ohne die akribische Unter-



Foto: Landtag M-V

Den Petitionsausschuss erreichen oft auch Sammelpetitionen. Im Juni 2018 übergaben Schauspieler und Theaterfreunde die Unterschriften einer Online-Petition zum Erhalt des Theaters Vorpommern an den Ausschussvorsitzenden Manfred Dachner.

stützung der Petitionsverwaltung kaum zu bewältigen wäre – und mitunter auch zu dem Ergebnis führt, dass die Petition im Ausschuss gar nicht behandelt werden kann. Nämlich dann, wenn das Land für den Sachverhalt nicht zuständig ist oder gesetzliche Handhabe fehlt.

In den fünf Monaten von Mai bis September 2018 habe der Ausschuss insgesamt 147 Petitionen abschließend bearbeitet, berichtete Manfred Dachner in der Landtagssitzung am 21. November. Einen Schwerpunkt hätten dabei die Kultur im Land und die Erhaltung einer vielfältigen Theaterlandschaft gebildet. „Dazu gab es unter anderem von der

Philharmonischen Gesellschaft Rostock eine Sammelpetition mit über 14.000 Unterschriften.“ Im Kern sei es dabei um den Erhalt von Stellen und eine bessere Finanzausstattung gegangen. Für dieses Anliegen habe sich mit dem kurz darauf beschlossenen Theaterpakt eine Lösung abgezeichnet. „Um nun dafür Sorge zu tragen, dass diese Entscheidungen des Theaterpakts auch in die Zielvereinbarungen mit einfließen“, empfehle der Petitionsausschuss dem Landtag, die Petition an die Landesregierung zu überweisen. Damit werde signalisiert, „dass wir an der Durchsetzung dranbleiben“, so Dachner. Auch für die Tanzkompanie Neustrelitz

sei eine Petition erfolgreich ausgegangen. Die Finanzierung für die kommenden acht Jahre sei gesichert. Dachner räumte ein, dass in diesen beiden Fällen nicht allein der Petitionsausschuss für eine Lösung gesorgt habe. „Ich denke aber, dass wir einen großen Anteil daran haben.“ Dies zeige, „dass das Petitionsrecht auch ein Recht der politischen Mitbestimmung und Teilhabe sein kann, mit dem Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen in den politischen Raum bringen“.

*Beschlussempfehlung und Bericht  
Petitionsausschuss  
Drucksache 7/2845*

## Hilfe bei Problemen mit Behörden

### Der Petitionsausschuss

Der Petitionsausschuss kann tätig werden, wenn bei dem jeweiligen Problem die Landesregierung oder eine Landesbehörde zuständig ist. Eingaben, für die der Petitionsausschuss nicht zuständig ist, leitet er an die zuständige Stelle weiter. Nicht tätig werden darf der Ausschuss, wenn der Eingriff in ein schwebendes Gerichtsverfahren oder die Überprüfung einer richterlichen Entscheidung verlangt wird. Eine Petition muss schriftlich eingereicht werden. Dies kann auch auf elektronischem Wege erfolgen.  
[www.landtag-mv.de](http://www.landtag-mv.de) (Landtag/Ausschüsse/Petitionsausschuss)

### Der Bürgerbeauftragte

Hilfe bei Problemen sowie Beratung und Unterstützung in sozialen Angelegenheiten findet man auch beim Bürgerbeauftragten des Landes M-V **Matthias Crone**. Er wird vom Landtag gewählt. Seinen Sitz hat der Bürgerbeauftragte in Schwerin, Schloßstraße 8. Er führt zusätzlich Sprechstage in den Städten und Gemeinden durch, die rechtzeitig über die Medien angekündigt werden. Eingaben und Beschwerden können auch mündlich vorgebracht werden.  
[www.buergerbeauftragter-mv.de](http://www.buergerbeauftragter-mv.de)

### Der Datenschutzbeauftragte

Geht es um das Recht auf Datenschutz und um das Recht auf Informationszugang, berät und unterstützt der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit **Heinz Müller**. Darüber hinaus kontrolliert er die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, unter anderem bei Behörden, Unternehmen und Vereinen, und informiert zu aktuellen Themen. Der Landesbeauftragte wird vom Landtag gewählt und hat seinen Sitz in Schwerin in der Werderstraße 74 a.  
[www.datenschutz-mv.de](http://www.datenschutz-mv.de)



Foto: Jens Büttner

Windenergie ist ein wichtiger Baustein bei der Umstellung der Energieversorgung auf alternative Energiequellen.

## (K)ein Privileg für die Windenergie?

Landtag debattiert über Sonderregelung für Windräder

Die Fraktionen von AfD und Freie Wähler/BMV haben sich dafür ausgesprochen, die Privilegierung für Windenergie abzuschaffen. Der Paragraph 35 im Baugesetzbuch regelt, dass Gemeinden die Errichtung von Windrädern im Außenbereich nicht extra genehmigen müssen, sofern dem Bau keine „öffentlichen Belange“ entgegenstehen. Beide Oppositionsfraktionen forderten, sich einer entsprechenden Bundesratsinitiative aus Brandenburg anzuschließen, um diese Sonderregelung zu kippen. Nach dem Willen der AfD soll sich Mecklenburg-Vorpommern darüber hinaus im Bundesrat für die Einführung einer Länderöffnungsklausel starkmachen,

damit die Länder eigene Mindestabstände zwischen Windrädern und Wohnsiedlungen festlegen können. Ein Vorstoß, für den es eine Initiative aus Nordrhein-Westfalen gibt. Beide Anträge wurden abgelehnt.

„Es ist uns bewusst, dass die Forderungen, die wir hier aufstellen, nicht nach Ihrem Geschmack sind“, nahm **Stephan J. Reuken** (AfD) Einwände gegen den Antrag vorweg. Ein planerisches „Weiter so“ dürfe es aber nicht geben. Dafür seien bei der Energiewende noch zu viele Fragen offen. „Wie weit möchten Sie es mit dem Ausbau der Windenergie noch treiben: Möchten Sie 50.000 Anlagen? Möchten Sie 100.000 Anlagen?“ Und wie viel Steuergeld werde noch benötigt, um die entsprechende Speichertechnologie bereitzustellen? „Auf all das gibt es leider wenig Antworten. Genau deshalb ist es unsinnig, den Windenergie-Ausbau weiterhin planlos voranzutreiben und Privilegien aufrechtzuerhalten, die schlichtweg nicht notwendig sind.“ Ohne Privilegierung wären Windenergieanlagen nur auf Grundlage einer Bauleitplanung der Gemeinden zulässig – die so den Aus-

bau besser steuern könnten. Das verhindere einen „Wildwuchs von Windparks“ und wäre damit auch geeignet, die Akzeptanz von Windenergie in der Bevölkerung zu steigern.

„Wir wollen keine Abschaffung der Windenergie. Wir wollen eine Begrenzung“, begründete **Ralf Borschke** (Freie Wähler/BMV) den Antrag seiner Fraktion. Die „Übervorteilung“ der Windenergie-Industrie müsse ein Ende haben, andernfalls drohe ein „energetisches Nirwana“. Privilegiert werden sollten Dinge doch wohl nur dann, wenn sie der Gesellschaft „einen enormen Nutzen oder Wohlstandszuwachs“ brächten. „Das trifft für die Windkraft nicht zu.“ Sie belaste die Energieversorgung, zerstöre Natur und Landschaft und wirke sich negativ auf die Gesundheit der Anwohner aus. All das mache es „moralisch und wirtschaftlich“ unmöglich, an der Privilegierung von Windenergie festzuhalten.

Energieminister **Christian Pegel** hob hervor, dass man die „hoch juristische“ Privilegierung aus dem Baugesetzbuch nicht mit dem allgemeinsprachlichen

Begriff gleichsetzen könne. „Privilegierung im Baurecht meint eben nicht, dass ich irgendein Konzept für so wichtig halte, dass es alles andere wegbügelt.“ Hier gehe es darum, Windkraftanlagen ganz bewusst nicht ins Dorf zu stellen. „Das halte ich für eine kluge Entscheidung.“ Die Gesetzeslage gebe den vier Regionalplanungsverbänden auch jetzt schon die Möglichkeit, den Ausbau der Windenergie zu steuern. Diese „hochkomplexen“ rechtlichen Vorgänge den Gemeinden zu übertragen, halte er nicht für zielführend. „Sie wären mit dieser Aufgabe überfordert.“ Bei 1.800 Windrädern im Land ein Szenario von 100.000 zu zeichnen, sei „hanebüchen“. „Das wissen Sie auch!“ Er warf den beiden Antragstellern vor, ein ganz anderes Ziel als mehr Akzeptanz für Windkraft zu verfolgen. „Gemeint ist mit beiden Anträgen in Wahrheit: Wir wollen die Energiewende nicht.“ Er kündigte an, die Abschaffung der Privilegierung im Bundesrat nicht zu unterstützen.

„Beim Klimaschutz ist es kurz vor zwölf“, unterstrich **Dr. Mignon Schwenke** (DIE LINKE). „Wenn wir den nachfolgenden Generationen nicht nur verbrannte Erde hinterlassen wollen, müssen wir jetzt die Weichen stellen.“ Der Ausbau der Windenergie sei dabei unverzichtbar. Ohne die Privilegierung würde es diesen Ausbau jedoch nicht mehr geben. „Der Gesetzgeber würde sich aus der Verantwortung ziehen und die Gemeinden im Regen stehen lassen.“ Hinzu käme: Ohne Regionalplanung könnten mit Zustimmung der Gemeinden überall Windräder gebaut werden. Damit würde letztlich auch der Einfluss einzelner Landbesitzer und finanzkräftiger Investoren steigen. „Dann wird massiver Druck auf Gemeindevertreter ausgeübt, und am Ende des Tages entstehen Windparks, wo der 1.000 Meter-Abstand nicht eingehalten wird, es kein Umzinglyungsverbot von Gemeinden gibt und Bewohner rein gar nichts davon haben. Ist es das, was Sie wollen?“ Für ihre Fraktion sei das nicht der richtige Weg. „Wir werden weiter für einen sozial ökologischen Umbau streiten.“

**Dietmar Eifler** (CDU) warf den Antragstellern vor, mit ihren Anträgen „einen Keil“ zwischen die Koalitionspartner treiben zu wollen. „Ich werde an die-

ser Stelle jedoch ausdrücklich nicht sagen, wir würden Ihren Anträgen ja zustimmen, aber unser Koalitionspartner nicht.“ Dafür fehle es dem Ansinnen „an Ernsthaftigkeit“. Er erinnerte die AfD-Fraktion daran, dass ihre Partei im Deutschen Bundestag sitze und die Möglichkeit hätte, auf direktem Wege entsprechende Anträge zu stellen. Da müsse man keine „Hintertür“ durch den Landtag benutzen. Er könne verstehen, wenn Bürger einen mangelnden Nutzen aus Windkraftprojekten oder hohe Strompreise beklagen. „Die Energiekosten in Deutschland liegen mit zirka 30 Cent je Kilowattstunde auf einem weltweiten Spitzenniveau.“ Eine Abschaffung der Privilegierung würde diese Probleme allerdings nicht lösen. Er sprach sich für einen „begrenzten und planbaren Zubau“ aus. Maßgeblich dabei sei ein Energiemix und das „energetische Zieldreieck“ aus Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit.

„Die Windkraftanlagen im Land sind unsere Ölfördertürme der Zukunft“, betonte **Philipp da Cunha** (SPD). Sie hätten sich zu einem Wirtschaftsmotor entwickelt, dem die vorliegenden Anträge jedoch „die Treibstoffzufuhr kappen wollen“. Laut einer Forsa-Umfrage hielten 80 Prozent der Menschen den Ausbau der Windenergie an Land für wichtig oder sehr wichtig. 74 Prozent fänden, die Bundesregierung sollte sich bei der Energiewende noch stärker engagieren. „Die Menschen in Deutschland haben also verstanden, worum es geht.“ Was AfD und Freien Wählern/BMV an dieser Stelle wohl als Erkenntnisprozess noch fehlt.“ Das entbinde die Politik aber nicht davon, noch mehr für die Beteiligung zu tun. „Nur wenn die Menschen vor Ort wissen, wie sie sich beteiligen können oder wie sie mehr von den Bauwerken haben, können wir sie mitnehmen.“ Er zeigte sich überzeugt: „Wenn man nicht latente Ängste schürt, sondern offen und ehrlich über das Thema spricht, kann man die Notwendigkeit deutlich machen, die hinter der Energiewende steht.“

**Christoph Grimm** (AfD) nannte die Debatte „langweilig“. „Wir hören immer wieder dieselben Standpunkte.“ Mit Blick auf fehlende Stromspeicher, un-

zureichende Leitungen und Abhängigkeit von Wind und Wetter stehe für ihn fest: „Ohne eine Grundlast, die getragen wird von herkömmlichen Energieträgern, werden wir nicht weiterkommen.“ Windräder erzeugten Gesundheitsprobleme, „schredderten“ Vögel, veränderten Ökosysteme und wirkten wie eine Windbremse. „Lauter Aspekte, die gegen Windenergie sprechen.“ Anstatt dies zu erkennen, werde immer auf den CO<sub>2</sub>-Werten herumgeritten. Obwohl China, USA, Indien und Russland für mehr als die Hälfte des anthropogenen Kohlenstoffdioxid-Ausstoßes verantwortlich seien, habe sich allein Deutschland mit seinen 2,4 Prozent verpflichtet, bestimmte Grenzwerte einzuhalten. „Sie können mir doch nicht erklären, dass wir mit diesen kleinen Ausstoßmengen die Welt retten. Und unseren Leuten muten Sie dann diese hohen Strompreise zu. Das geht nicht!“

Die Energiewende gefährdet nach Ansicht von **Ralf Borschke** (Freie Wähler/BMV) das Allgemeinwohl. „Sie müssen uns mal erklären, wo der Strom herkommen soll, wenn keine Sonne scheint und kein Wind weht.“ Seine Fraktion setze auf eine Energiepolitik, die sich an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausrichte und die zuverlässige Energieversorgung nicht aufs Spiel setze. „Wir wollen einen gesunden Energiemix, in dem Solar und Wind durchaus ihren Platz haben, aber nicht privilegiert sind.“ Kohlenstoffdioxid als „schädlich“ zu bezeichnen, halte er für „makaber“. „CO<sub>2</sub> ist ein Gas, ohne das es kein Leben auf der Erde geben würde. CO<sub>2</sub> ermöglicht uns das Leben erst.“

*Antrag AfD Drucksache 7/2745*

*Antrag Freie Wähler/BMV 7/2819*

### Energiewende

Mit dem Begriff Energiewende wird der Übergang von der Nutzung fossiler Energieträger (Kohle, Erdöl, Erdgas) zu erneuerbaren Energien (Wind, Wasser, Sonne) bezeichnet. Die Lösung des globalen Energieproblems gilt als zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts.



Wie hier in Schwerin demonstrierten 1989 in vielen Orten des heutigen Mecklenburg-Vorpommern Tausende für demokratische Veränderungen.

Archivfoto: Hans-Dieter Hentschel

## Gedenken an die friedliche Revolution

Landtag debattiert über zentralen Gedenkort in Waren

■ 16. Oktober 1989. Waren (Müritz). Eine Hoffnung lernt auch im Norden gehen: Nach einem Gottesdienst in der St.-Georgen-Kirche ziehen rund 400 Menschen mit Kerzen zur Sankt-Marien-Kirche. Es ist die erste wichtige Demonstration im Norden gegen das Unrecht des SED-Staates. Jetzt, rund 30 Jahre später, wird die Stadt ein zentraler Ort im Gedenken an die Friedliche Revolution von 1989. Mit der Entscheidung, den Wende-Ereignissen hier ein Denkmal zu setzen, schloss sich der Landtag auf Initiative der

CDU-Fraktion mehrheitlich dem Vorschlag der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen und der Landeszentrale für politische Bildung an. Sie hatten – wie vom Plenum beauftragt – im Sommer ein Konzept zum Gedenken an 1989 vorgelegt. Fest steht mit dem Koalitionsantrag auch, dass es zusätzlich zu den Feierlichkeiten am 9. November am 16. Oktober 2019 einen Festakt in Waren geben soll.

Nachdem im Konzept die Stadt Waren (Müritz) als zentralen Gedächtnisort vorgeschlagen werde, sei es nun angebracht, eine Entscheidung zu treffen, um mit der inhaltlichen Arbeit beginnen zu können, begründete **Vincent Kokert**, Fraktionschef der CDU, den Koalitionsantrag. Die Wahl des Ortes nicht der Verwaltung zu überlassen, liege für ihn in der Natur der Sache. „Wir sind die politische Willensbildung in diesem Land. Und wir spiegeln aus allen Bereichen, aus allen Orten von M-V die Menschen hier wider.“ Ein Vor-Ort-Besuch seiner Fraktion habe viele Ansätze und Ideen hervorgebracht – und einen Stadtver-

treterbeschluss nach sich gezogen, in dem sich die Stadtpolitik einhellig für Waren als zentralen Gedächtnisort ausspreche. Kokert zeigte sich optimistisch, dass sich in den kommenden zehn, elf Monaten konkrete Vorschläge erarbeiten ließen, und schlug vor, die Landtagsitzung am 16. Oktober nicht im Schloss, sondern in Waren abzuhalten.

Bildungsministerin **Birgit Hesse** hob den „besonderen Wert“ des Jubiläums hervor. „Dieser Wert ist umso offensichtlicher, wenn man auf die Kräfte blickt, die derzeit in den europäischen Demokratien und über den Kontinent hinaus am Werk sind. Fliehkräfte, die dazu führen, dass sich vieles an den äußeren Rändern politischer Positionierung abspielt.“ Sie erklärte, dass das vorgeschlagene Gedenkkonzept auf drei Säulen stehe. Der zentrale Gedanke rücke Waren mit einer Dauerausstellung und einem zentralen Erinnerungszeichen in den Mittelpunkt. Um die friedliche Revolution als Ereignis hervorzuheben, das von verschiedenen Orten im Land ausging, sehe das Konzept auch einen Fonds vor, mit dessen

Mitteln ein Netz aus individuellen Erinnerungsstelen entstehen soll. „Interessierte Gemeinden können auf dieses Geld zugreifen.“ Drittens sollen die zahlreichen Orte und Geschehnisse, die dabei eine Rolle gespielt haben, auf einer digitalen Plattform zusammengeführt werden. Mit Geschichte, Geschichten und Lehrmaterial.

**Jörg Kröger** (AfD) sprach von einem „hervorragend ausgearbeiteten Konzept“. Natürlich hätten es auch viele andere Orte verdient, an zentraler Stelle zu stehen. „Aber Waren erfüllte sowohl das Kriterium der Vorreiterrolle als auch der zentralen Lage und Erreichbarkeit im Lande.“ Die Erinnerungsstelen und die Internetplattform stellten sicher, dass auch die vielen anderen Orte im Gedenken nicht außen vor blieben. Gedenken und Erinnern sei das eine. „Die friedliche Revolution von 1989, die das deutsche Volk wieder vereinte, mahnt uns aber auch, unser Nationalbewusstsein nicht aufzugeben und dem Zeitgeist einer globalen Gesellschaft zu opfern.“ Es dürfe nicht sein, dass jeder, der das Wort Nation benutze, als Nationalist diffamiert werde. „Unserer Erinnerung an die friedliche Revolution entspringt also auch die Hoffnung, dass das Errungene Bestand haben wird – gerade auch, weil wir die Deutungshoheit über unsere eigene Geschichte zunehmend verloren haben.“

Eine Ansicht, die **Peter Ritter** (DIE LINKE) nicht teilt. Weltoffenheit – das sei doch gerade eines der entscheidenden Ergebnisse der friedlichen Revolution. „In dem Zusammenhang halte ich diese Einlassungen für verkehrt.“ Eine weiteres „Ideal der Wendezeit“ seien freie Wahlen gewesen. „Wenn wir uns die Entwicklung der letzten Jahre anschauen, müssen wir leider konstatieren, dass von dieser Errungenschaft auch in unserem Land immer weniger Wählerinnen und Wähler Gebrauch machen.“ Hier stünden die Landespolitiker in der Verantwortung, die Menschen daran zu erinnern, das vor 30 Jahren erkämpfte Recht auch in Anspruch zu nehmen. Klärungsbedarf sehe er vor allem noch beim Fonds für die Erinnerungsstelen. Nach welchen Kriterien werde das Geld vergeben? Und wo komme es überhaupt her? Antworten darauf muss die



Mit dem Ende der DDR verwandelte sich der ehemalige Grenzstreifen in eine Erinnerungslandschaft mit historischen Überresten, Gedenksteinen und Museen.

Foto: Jens Büttner

Landesregierung nun bis Ende Februar liefern; einen entsprechenden Änderungsantrag der Linken dazu hatte der Landtag angenommen. Peter Ritter: „Die Zeit drängt, wir haben nicht mal mehr ein Jahr, alles vorzubereiten.“

Den 30. Jahrestag der friedlichen Revolution zu feiern – das ist für **Elisabeth Aßmann** (SPD) nicht nur eine Frage der Dankbarkeit. Hier gehe es auch darum, zu erinnern, „dass die heute als so selbstverständlich empfundene Freiheit keine Selbstverständlichkeit ist“ und ohne den Mut vieler Menschen nicht möglich gewesen wäre. Sie sprach von einer „Zeitenwende“, die dem Einzelnen nicht nur Freiheit, sondern auch Hoffnung und Unsicherheit, Wohlstand und Entbehrung, Anerkennung und Demütigung gebracht habe. „All das lag eben dicht beieinander.“ Schlussendlich sei damit auch eine Epoche beendet worden, „die mit so viel Hass zu Gewalt und Krieg, unermesslich viel Leid und schließlich zur Teilung geführt hatte“. Auch aus diesem Grund brauche es Orte und Veranstaltungen des Erinnerns. Sie halte es daher für „angemessen“, den 30. Jahrestag – so, wie jetzt geplant – mit zwei Gedenkveranstaltungen im Land zu würdigen: am 16. Oktober, dem Tag, an dem die Revolution im Norden begann, und am 9. November, dem Tag, an dem die Mauer fiel.

Die Fraktion Freie Wähler/BMV sprach sich gegen Waren als Gedächtnisort aus. „Woran misst der Antrag die Bedeutung des vorgeschlagenen Ortes? Allein daran, dass es dort die ersten Bürger gegeben haben soll, die auf die Straße gegangen sind?“, fragte **Dr. Matthias Manthei**. Darum gehe es doch gar nicht. „Hier geht es um den Mut der Bürger, in allen Orten für die Freiheit einzustehen.“ Er selbst habe 1989 in Anklam mitdemonstriert. „Ob davor oder danach in Waren demonstriert wurde, war für uns unerheblich.“ Anstatt einen neuen Lern- und Gedenkort zu schaffen, sollte das Land seiner Meinung nach lieber auf einen der 79 bestehenden Gedenkorte zurückgreifen, zum Beispiel auf die Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen Stasi-Untersuchungshaftanstalt in Rostock. Auch wegen der besseren Erreichbarkeit. Denn: Von Heringsdorf wären Schüler fünf Stunden bis nach Waren unterwegs, von Anklam dreieinhalb. Das mache einen Schulausflug dorthin „praktisch unmöglich“.

Antrag CDU/SPD-Koalition

Drucksache 7/2815

Änderungsantrag CDU/SPD-Koalition

Drucksache 7/2870

Änderungsantrag DIE LINKE

Drucksache 7/2848 (zurückgezogen)

Änderungsantrag DIE LINKE

Drucksache 7/2878

# Soll das Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre gesenkt werden?

■ Was Jugendliche in Schleswig-Holstein, Brandenburg, Hamburg und Bremen bereits dürfen, wünschen sich auch viele junge Menschen in M-V: Nicht erst mit 18, sondern schon ab 16 Jahren das Recht zu haben, bei der Landtagswahl ihre Stimme abzugeben. Wahlalter 16 ist auch bei den Jugendprojekten des Landtages – so erneut bei „Jugend im Landtag 2018“ vor wenigen Wochen – immer wieder eine Hauptforderung. Am 21. November debattierte der Landtag dieses Thema zum wiederholten Male. Der Anstoß kam von der Linksfraktion, die einen Entwurf zur entsprechenden Änderung des Wahlgesetzes auf die Tagesordnung gesetzt hatte. Eine Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse fand keine Mehrheit. Laut Geschäftsordnung wird dieser spätestens nach drei Monaten automatisch zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Hier die Positionen der Fraktionen.



**Jochen Schulte**  
SPD-Fraktion

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern spricht sich seit Jahren beim Mindestalter für das aktive Wahlrecht bei Landtagswahlen für eine Absenkung auf 16 Jahre aus. Im SPD-Regierungsprogramm zur Landtagswahl 2016 heißt es: „Wir wollen das aktive Wahlrecht zum Landtag ab dem 16. Lebensjahr einführen sowie wirksame Beteiligungsmöglichkeiten auf örtlicher Ebene schaffen und damit die Grundlagen für gute Rahmenbedingungen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen legen.“

Daher haben wir nun die Situation, dass die Koalitionsfraktionen einen Entwurf eingebracht haben zur Änderung der Landesverfassung – mit dem Hintergrund: Wir wollen die Menschen befragen, ob sie denn auch bei Landtagswahlen das aktive Wahlrecht ab dem 16. Lebensjahr haben wollen. Wir müssen hier nicht über die repräsentative Demokratie oder die direkte Demokratie in diesem Land reden, wenn wir bei solchen verfassungsrechtlich grundsätzlichen Fragen die Menschen nicht beteiligen. Es ist Kern des demokratischen Verfahrens, dass diejenigen, von denen die Macht ausgeht, diejenigen, die ihre Macht im Parlament bündeln, auch bestimmen, wer wählt.

Wenn dann die Menschen sagen, „wir wollen das Wahlalter 16“, dann machen wir es. Aber zur Ehrlichkeit gehört auch: Wenn die Menschen sagen, „wir wollen es nicht“, dann machen wir es eben nicht.



**Torsten Renz**  
CDU-Fraktion

Die Fraktion DIE LINKE meint, der SPD mit ihrem Gesetzentwurf ein Thema weggenommen zu haben. In Wahrheit ist das Verhalten der LINKEN nur Spiegelbilderei.

Wir wollen keine Gesetzentwürfe über die Köpfe der Bürger hinweg auf den Weg bringen. Wir wollen die Bürger befragen, denn sie sind unser höchstes Gremium. Das Bürger-Votum wird dann zur Grundlage für eine mögliche Änderung.

Ich mache keinen Hehl daraus, dass die CDU-Fraktion einer Herabsetzung des Mindestwahlalters für Landtagswahlen skeptisch gegenübersteht. Dabei sehen wir uns von der Mehrheitsmeinung der Bevölkerung bestätigt. Bei früheren repräsentativen Befragungen, etwa im Auftrag meiner Fraktion aus dem Jahre 2014, hat sich im Land eine deutliche Mehrheit gegen eine Absenkung ausgesprochen; 2/3 der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes lehnten das Wahlalter mit 16 ab. Eine Tendenz, die sich in späteren Umfragen immer wieder bestätigt hat.

Der Gesetzentwurf der LINKEN ignoriert die Mehrheitsmeinung der Bevölkerung in unserem Land. Das halte ich für stur. Denn die Auffassung der LINKEN deckt sich augenscheinlich nicht mit der Mehrheitsmeinung in der Bevölkerung.

## Wählen ab 16 in Deutschland

✗ bei Kommunalwahlen ✗ bei Landtags- und Kommunalwahlen



Grafik:  
medienlabor GmbH/www.machs-ab-16.de



**Horst Förster**  
AfD-Fraktion

Natürlich gibt es politisch interessierte Jugendliche, denen man die Reife, eigenständig eine Wahlentscheidung zu treffen, nicht absprechen kann. Aber machen wir uns nichts vor: Mit 16 ist der Reifeprozess eines jungen Menschen noch lange nicht abgeschlossen.

Das Wahlrecht korrespondiert mit der Volljährigkeit, die nicht nur Rechte gewährt, sondern auch Pflichten auferlegt. Mit einer Absenkung des Wahlalters würde dieser innere Zusammenhang gestört. Minderjährige dürften dann zwar wählen, wären aber noch nicht voll strafmündig und nicht geschäftsfähig. Eine Absenkung des Wahlrechts entwertet letztlich dieses Bürgerrecht.

Das Argument, das politische Interesse von Jugendlichen würde durch eine Absenkung des Wahlalters früher gefördert und das Engagement für die Demokratie gestärkt, überzeugt nicht. Das Interesse an den Belangen der Allgemeinheit und politischen Prozessen sowie die Identifikation mit dem demokratischen Rechtsstaat hängen von vielen Faktoren ab. Dazu zählen neben persönlichen Eigenschaften vor allem das Elternhaus, die Schule sowie weitere Einflüsse im jeweiligen Umfeld.

Es ist auch naiv zu glauben, dass sich Politikverdrossenheit mit einer Absenkung des Wahlalters bekämpfen ließe. Nein, dafür gibt es nur eine Therapie: Die Politik muss glaubwürdiger werden.



**Jacqueline Bernhardt**  
DIE LINKE-Fraktion

Es gibt keine stichhaltigen Argumente, Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren vom verfassungsrechtlichen Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl auszuschließen. Deshalb fordert meine Fraktion seit langem, das aktive Wahlrecht für Jugendliche bei Landtagswahlen auf 16 Jahre zu senken.

Auch in anderen Bereichen übernehmen unter 18-Jährige viel Verantwortung, so können sich etwa Jugendliche ab 16 Jahren seit fast 20 Jahren bei uns im Land an den Kommunalwahlen beteiligen. Es ist höchste Zeit, dass sie dieses Recht auch bei den Landtagswahlen erhalten. Kommunalwahlen sind keine Wahlen 2. Klasse. Deshalb muss die Ungleichbehandlung schleunigst beendet werden. Zu einem modernen Wahlrecht gehört das aktive Wahlrecht ab 16 Jahre dazu.

Seit Jahren wird das Thema nun schon im Parlament, aber auch außerhalb landauf, landab diskutiert. Auch die SPD gibt vor, das Anliegen zu unterstützen, hat unsere entsprechenden Anträge im Parlament aber abgelehnt. Glaubwürdig ist das nicht.

Erfahrungen aus anderen Bundesländern machen deutlich, dass Jugendliche sehr verantwortungsbewusst mit ihrem Wahlrecht umgehen. Auch wir sollten den jungen Menschen vertrauen und ihnen zeigen, dass sie ernst genommen werden. Das Wahlrecht ab 16 ist eine große Chance, frühzeitig das Interesse an Politik zu wecken und für eine breitere politische Teilhabe zu sorgen. Es kann Politikverdrossenheit vorbeugen sowie Mitbestimmung und Demokratie stärken.



**Dr. Matthias Manthei**  
Freie Wähler/BMV-Fraktion

Die Landtagsfraktion Freie Wähler/BMV lehnt eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ab. Es besteht keinerlei Notwendigkeit dafür.

Das Wahlalter sollte weiterhin an die Volljährigkeit geknüpft bleiben, also mit 18 Jahren. In den 1970er-Jahren übrigens eine Forderung des großen SPD-Mannes Willy Brandt.

Diese klare Position meiner Fraktion Freie Wähler/BMV habe ich als Redner und innenpolitischer Sprecher in der Landtagsdebatte zu diesem Thema deutlich gemacht.

Demokratische Mitsprache bedeutet nicht nur das Ausüben von Rechten, sondern auch Verantwortung für sich, aber auch für das Gemeinwesen zu übernehmen. Immerhin geht es bei Landtags- und Bundestagswahl um die überaus wichtige Rolle der gesetzgebenden Parlamente. Ein hohes Gut!

Junge Menschen werden in unserer Rechtsordnung schrittweise an ihre Verantwortung herangeführt, damit wird auch ihrer Entwicklung Rechnung getragen. Zum Beispiel ist man mit 14 Jahren strafmündig, aber zivilrechtlich ist in der Regel die Zustimmung des Sorgeberechtigten für rechtliche Handlungen notwendig. Das ändert sich entscheidend erst mit dem 18. Geburtstag.

Anders stellt sich die Sache bei den Kommunalwahlen dar, hier dürfen Jugendliche bereits mit 16 wählen – und das soll auch so bleiben. Kommunalparlamente sind eben nicht mit der Gesetzgebung beauftragt. Da sind sich die Landtagsabgeordneten der Fraktion Freie Wähler/BMV einig.

## Weitere Beschlüsse

### Abgeordnetengesetz

Der Landtag hat einer Änderung des Abgeordnetengesetzes Mecklenburg-Vorpommern, bezogen auf die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen, mehrheitlich zugestimmt. Die Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE hatten einen Gesetzentwurf vorgelegt, der im Rechtsausschuss beraten und dort mit Änderungen angenommen worden war. In dieser Fassung beschloss ihn das Parlament. Festgeschrieben ist nun unter anderem, dass die Fraktionen des Landtages „unmittelbar Adressat der politischen Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger und zugleich selbst maßgeblicher Faktor des parlamentarisch-politischen Willensbildungsprozesses“ sind.

*Gesetzentwurf SPD, CDU, DIE LINKE*

*Drucksache 7/2256*

*Beschlussempfehlung Rechtsausschuss*

*Drucksache 7/2840*

### Konferenz der Ostseeparlamentarier

Die Ostsee soll zu einer Vorreiterregion bei der automatisierten Schifffahrt werden. Darauf haben sich die Vertreter der Ostseeparlamentarier-Konferenz auf ihrer diesjährigen Tagung im August 2019 verständigt. Darüber hinaus streben sie an, die Mautsysteme der Ostseeanrainerstaaten anzugleichen, das Thema „Saubere Ostsee“ stärker in den politischen Fokus zu rücken und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Migration und Integration zu intensivieren. Insgesamt verständigten sich die Teilnehmer auf 28 Handlungspunkte in den Bereichen Zusammenarbeit, Nachhaltigkeit und Energiepolitik. Der Landtag nahm die Entschließung zur Umsetzung der Beschlüsse einstimmig an.

*Antrag SPD, CDU, AfD, DIE LINKE, BMV*

*Drucksache 7/2803*

### Parlamentsforum Südliche Ostsee

Den regionalen Forschungssektor stärker mit der Wirtschaft vernetzen, „intelligente Spezialisierungen“ schaffen, schnelle Internetverbindungen ausbauen, den Einsatz digitaler Technologien im Gesundheitswesen stärker fördern – das sind vier von etwa 40 Eckpunkten, die die Mitglieder des Parlamentsforums Südliche Ostsee auf ihrer Jahrestagung im Mai 2019 vereinbart haben. Der Landtag hat der Resolution einstimmig zugestimmt. An der Konferenz in Polen haben rund 100 Parlamentarier, Sachverständige und Verwaltungsmitarbeiter aus Deutschland, Litauen, Norwegen, Polen, Russland und Schweden teilgenommen. Ziel des 2004 gegründeten Forums ist es, bilaterale Partnerschaften und parlamentarische Beziehungen im Ostseeraum auf regionaler Ebene stärker miteinander zu vernetzen. Das nächste Parlamentsforum Südliche Ostsee findet im Mai 2019 in Schwerin statt.

*Antrag SPD, CDU, AfD, DIE LINKE, BMV*

*Drucksache 7/2666*

### Schwangerschaftsabbrüche

Am 21. November debattierte der Landtag über die Abschaffung des Paragraphen 219a Strafgesetzbuch. Die Linksfraktion hatte beantragt, eine Bundesratsinitiative zur Streichung dieses Paragraphen zu unterstützen. Mit dem gesetzlichen Verbot der Werbung für Schwangerschaftsabbrüche würden auch Sachinformationen von Ärzten kriminalisiert. „Wir rufen nicht zu Schwangerschaftsabbrüchen auf“, stellte Peter Ritter klar. „Wir wollen Informationsfreiheit für Frauen!“ Unterstützung kam von Sozialministerin Stefanie Drese und SPD-Rednerin Martina Tegmeier. Die Vorschrift, die jegliches Werben für einen Schwangerschaftsabbruch verbietet, widerspreche den heutigen Vorstellungen von Informationsfreiheit, Selbstbestimmung und freier Arztwahl. Es gehe nicht um das Selbstbestimmungsrecht der Frau, widersprach Prof. Dr. Ralph Weber (AfD). „Es geht hier um ungeborenes Leben.“ Deshalb müsse der § 219a geltendes Recht bleiben. Auch Maika Friemann-Jennert (CDU)

und Dr. Matthias Manthei (Freie Wähler/BMV) plädierten für die Beibehaltung der aktuellen Regelung und führten hierfür als wesentliches Argument den Schutz des ungeborenen Lebens an. In der abschließenden namentlichen Abstimmung votierten bei einer Stimmenthaltung zehn von 58 anwesenden Abgeordneten mit Ja und 47 mit Nein.  
*Antrag DIE LINKE 7/2807*

### Gleichstellung

100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts lässt die Gleichstellung nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE noch immer zu wünschen übrig. Der Fortschritt sei jahrelang nur „im Schneckentempo“ vorangekommen. Sie drängte deshalb darauf, einen „ressortübergreifenden Maßnahmenplan“ zu entwickeln, die Rahmenbedingungen für Frauen in politischen Haupt- und Ehrenämtern zu verbessern und die Landes- und Kommunalwahlgesetze zu überarbeiten, um den Frauenanteil in politischen Vertretungen zu erhöhen. „Mit 25 Prozent ist der Frauenanteil im Landtag M-V so niedrig wie seit 20 Jahren nicht mehr“, so Peter Ritter. Sozialministerin Stefanie Drese wies die Kritik zurück. So zu tun, als unternehme die Landesregierung nichts für die Gleichstellung von Frauen und Männern, sei „ignorant“. Mit seinen „zahlreichen ressortübergreifenden Instrumenten“ sei das Land bereits „auf dem richtigen Weg“ – auch wenn bei der Umsetzung oft „dicke Bretter“ gebohrt werden müssten. Am Ende wurde namentlich abgestimmt. Dabei sprachen sich 47 von 56 anwesenden Abgeordneten gegen den Antrag aus. Das 100-jährige Jubiläum des Frauenwahlrechts war bereits zwei Tage zuvor in der Aktuellen Stunde Thema im Landtag.

*Antrag DIE LINKE*

*Drucksache 7/2808*



Alle Debatten der Plenarsitzungen können Sie auf der Website des Landtages nachlesen (Parlamentsdokumente/Plenarprotokolle) oder auf dem YouTube-Kanal anschauen. [www.landtag-mv.de](http://www.landtag-mv.de)

## Laufende Gesetzgebung

Stand: 28.11.2018

Drs.-Nr.	Initiator	Gesetz	Federführender Ausschuss	Beratungsverlauf
7/1571	LReg.	Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern	—	1. Lesung: 28.01.2018 2. Lesung: 25.04.2018 in Beratung
7/1983	AfD	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes – Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen	Innen- und Europa- ausschuss	1. Lesung: 25.04.2018 in Beratung
7/2241	LReg.	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Psychischkrankengesetzes	Wirtschaftsaus- schuss	1. Lesung: 27.06.2018 in Beratung
7/2242	LReg.	Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung (neu) des Kindertagesförderungsgesetzes	Sozialausschuss	1. Lesung: 27.06.2018 in Beratung
7/2248	BMV	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalabgabengesetz)	Innen- und Europa- ausschuss	1. Lesung: 27.06.2018 in Beratung
7/2552	LReg.	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalen Standarderprobungsgesetzes	Rechtsausschuss	1. Lesung: 12.09.2018 in Beratung
7/2573	SPD, CDU	Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes	Rechtsausschuss	1. Lesung: 12.09.2018 in Beratung
7/2574	SPD, CDU	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes	Rechtsausschuss	1. Lesung: 12.09.2018 in Beratung
7/2575	SPD, CDU	Entwurf eines xx-ten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Rechtsausschuss	1. Lesung: 12.09.2018 in Beratung
7/2670	AfD	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weiterer Rechtsvorschriften	—	1. Lesung: 24.10.2018 Ablehnung der Überweisung
7/2681	LReg.	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landespflegegesetzes	Sozialausschuss	1. Lesung: 24.10.2018 in Beratung
7/2682	LReg.	Entwurf eines Gesetzes über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und zur Anpassung des Landesbesoldungsgesetzes	Rechtsausschuss	1. Lesung: 24.10.2018 in Beratung
7/2683	LReg.	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes	Sozialausschuss	1. Lesung: 24.10.2018 in Beratung
7/2684	LReg.	Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2019	Finanzausschuss	1. Lesung: 24.10.2018 in Beratung
7/2685	LReg.	Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 (Nachtragshaushaltsgesetz 2019)	Finanzausschuss	1. Lesung: 24.10.2018 in Beratung
7/2798	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	Wirtschaftsaus- schuss	1. Lesung: 21.11.2018 in Beratung
7/2812	DIE LINKE	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern	—	1. Lesung: 21.11.2018 Ablehnung der Überweisung
7/2813	DIE LINKE	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse Parlamentarischer Staatssekretäre	—	1. Lesung: 21.11.2018 Ablehnung der Überweisung

## Abgeschlossen

im Plenum am 21., 22. und 23. November 2018 entschieden

Stand: 29.10.2018

Drs.-Nr.	Gesetz	Initiator	Abstimmung im Plenum	Beschluss
7/2256	Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz)	SPD/CDU- Koalition DIE LINKE	1. Lesung: 27.06.2018 2. Lesung: 21.11.2018	angenommen

Foto: Uwe Sinnecker



Die Mitglieder des Agrarausschusses im Plenarsaal des Europäischen Parlaments

## Brüssel-Tour

Agrarausschuss besucht EU-Institutionen

■ Mit der spannenden Frage im Gepäck „Wie kann man mit weniger Geld mehr für die Umwelt erreichen und gleichzeitig die gesellschaftliche Akzeptanz des neuen Agrarmodells der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) verbessern?“ reisten die Mitglieder des Agrarausschusses im Oktober nach Brüssel. Dort wollten sie erfahren, welche Antworten die unterschiedlichen Institutionen und Lobby-Organisationen haben und wo sie Probleme sehen.

Die Quintessenz der Gespräche mit Vertretern der Generaldirektion AGRI der EU-Kommission, des EU-Parlaments und der Ratspräsidentschaft sowie den Lobby-Organisationen Naturschutzbund, Deutscher Bauernverband, Handelsverband Deutschland u.a.: Vieles ist noch unklar und vage, und es ist keineswegs sicher, dass zum 1. Januar 2021 der Start in die neue Förderperiode auf der Grundlage neuer Rechtsgrundlagen erfolgen kann.

Angesichts der Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 sowie der Konstituierung einer neuen EU-Kommission steht die Frage im Raum, inwieweit es den neuen Institutionen überlassen bleiben sollte, neue Regeln für ein tragfähiges Agrarmodell zu schaffen.

Zwar führt die Bundesrepublik Deutschland für ihre Länder gegenüber der Kommission die Verhandlungen, aber der Fachausschuss des Landtages will

auch selbst am Ball bleiben und sich dafür einsetzen, dass die Agrarstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern bei der Neukonzipierung nicht ins Hintertreffen geraten.

Für März 2019 plant der Ausschuss eine Informationsfahrt nach Schweden. Dann soll es um die zukunftsfähige Entwicklung dünn besiedelter peripherer ländlicher Regionen gehen, die aus der Zweiten Säule der GAP gefördert werden kann.

## EU-Ausschuss der Regionen

Jochen Schulte beim EU-Ausschuss der Regionen

■ Vom 8. bis 9. Oktober vertrat der Abgeordnete Jochen Schulte den Landtag beim Ausschuss der Regionen in Brüssel.

Im Zuge der Eröffnung der Europäischen Woche der Regionen und Städte, die parallel zum AdR-Plenum unter dem Motto „Die Zukunft Europas liegt im Zusammenhalt“ stattfand, diskutierten die AdR-Mitglieder unter Beteiligung von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und der für Regionalpolitik zuständigen EU-Kommissarin Corina Crețu über Möglichkeiten, den Zusammenhalt innerhalb der Europäischen Union zu stärken.

Thematische Schwerpunkte der Beratungen und der verabschiedeten Stellungnahmen waren die Wiederherstellung des Vertrauens in die Europäische Union, das Paket für den mehrjährigen

Finanzrahmen für die Jahre 2021-2027, die Förder-Fazilität „Connecting Europe“, das 9. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont Europa), der Vorschlag zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde und das Programm „Rechte und Werte“, das Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) sowie der Europäische Meeres- und Fischereifonds.

Außerdem stimmte das AdR-Plenum über eine Entschließung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets ab und behandelte in weiteren Stellungnahmen neben dem Asyl- und Migrationsfonds vor allem umwelt- und verbraucherpolitische Themen. Aber auch Sport in der Agenda der EU nach 2020, das Paket Steuergerechtigkeit sowie der Aktionsplan für digitale Bildung und die Rolle der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik standen auf der Tagesordnung des AdR.

Fachkommission ECON

■ Die Stellungnahme zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, eingebracht von Tilo Gundlack als Berichterstatter in der AdR-Fachkommission für Wirtschaft (ECON), hat die erste Hürde genommen.

Der Entwurf zum Aktionsplan wurde am 23. Oktober auf der 20. ECON-Sitzung diskutiert und einstimmig angenommen. Der Plan sieht vor, den Finanzsektor und private Investoren bei den Herausforderungen durch den Klimaschutz einzubeziehen. Auf der folgenden AdR-Plenartagung am 5. und 6. Dezember soll über den Entwurf abgestimmt werden. Weitere Schwerpunkte der ECON-Tagesordnung waren die Besteuerung der digitalen Wirtschaft, das Reformhilfeprogramm und die Europäische Investitions-Stabilisierungsfunktion.



Der Landtagsabgeordnete Tilo Gundlack bei der 20. ECON-Sitzung des EU-Ausschusses der Regionen.



Foto: Landtag M-V

Am 19. November konstituierte sich im Schweriner Schloss die Experten-Kommission „Bestattungskultur in Mecklenburg-Vorpommern“.

## Bestattungs- kultur in M-V

Landtag setzt  
Expertenkommission ein

■ Anonyme Bestattung, Friedwald, Ruheforst, Seebestattung – zur traditionellen Beerdigung in Sarg oder Urne auf einem Friedhof gibt es mittlerweile eine Reihe von Alternativen, die sich wachsenden Zuspruchs erfreuen. Auch aus diesen Gründen soll das Bestattungsgesetz von Mecklenburg-Vorpommern novelliert werden. Zur Vorbereitung dieser Entscheidung hatte der Landtag im April 2018 beschlossen, eine Experten-Kommission zur Bestattungskultur im Land einzusetzen. Diese hat sich am 19. November im Plenarsaal des Schweriner Schlosses konstituiert.

Der 20-köpfigen Experten-Kommission „Bestattungskultur in Mecklenburg-Vorpommern“ gehören jeweils ein Abgeordneter jeder Landtagsfraktion sowie 15 Expertinnen und Experten von Glaubensgemeinschaften, Vereinen, Verbänden und aus der Wissenschaft an. Das Gremium wählte Prof. Dr. Heinrich Lang von der Universität Greifswald

einstimmig zum Vorsitzenden, Stellvertreterin ist die Landtagsabgeordnete Martina Tegtmeier. In ihrer ersten Sitzung einigten sich die Kommissionsmitglieder darauf, jeweils montags in

der Woche der Landtags-Sitzungen öffentlich zu beraten. Bei ihrer zweiten Sitzung am 10. Dezember verständigten sich die Kommissions-Mitglieder auf die inhaltlichen Schwerpunkte ihrer Arbeit.

### Mitglieder der Kommission „Bestattungskultur in M-V“

**Thomas Dänhardt**  
(Wirtschaftsverband Gartenbau Norddeutschland)

**Sebastian Ehlers**  
(CDU-Fraktion)

**Dr. Jürgen Fischer**  
(Verbraucherzentrale M-V)

**Klaus-Michael Glaser**  
(Städte- und Gemeindetag M-V)

**Landesrabbiner Yuriy Kadnykov**  
(Landesverband der Jüdischen Gemeinden in M-V)

**Prof. Dr. Thomas Klie**  
(Universität Rostock, Theologische Fakultät)

**Cheick MBarek Kounta**  
(Zentralrat der Muslime in Deutschland)

**Eva-Maria Kröger**  
(Fraktion DIE LINKE)

**Prof. Dr. Heinrich Lang**  
(Universität Greifswald, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät)

**Torsten Lange**  
Bestatterfachverband M-V)

**Hans-Joachim Möller**  
(Verband Unabhängiger Bestatter)

**Dr. med. Klaus-Peter Philipp**  
(Universitätsmedizin Greifswald, Institut für Rechtsmedizin)

**Rechtsanwalt Torsten Schmitt**  
(Aeternitas)

**Jens-Holger Schneider**  
(AfD-Fraktion)

**Claudia Schophuis**  
(Kommissariat der Erzbischöfe von Berlin und Hamburg)

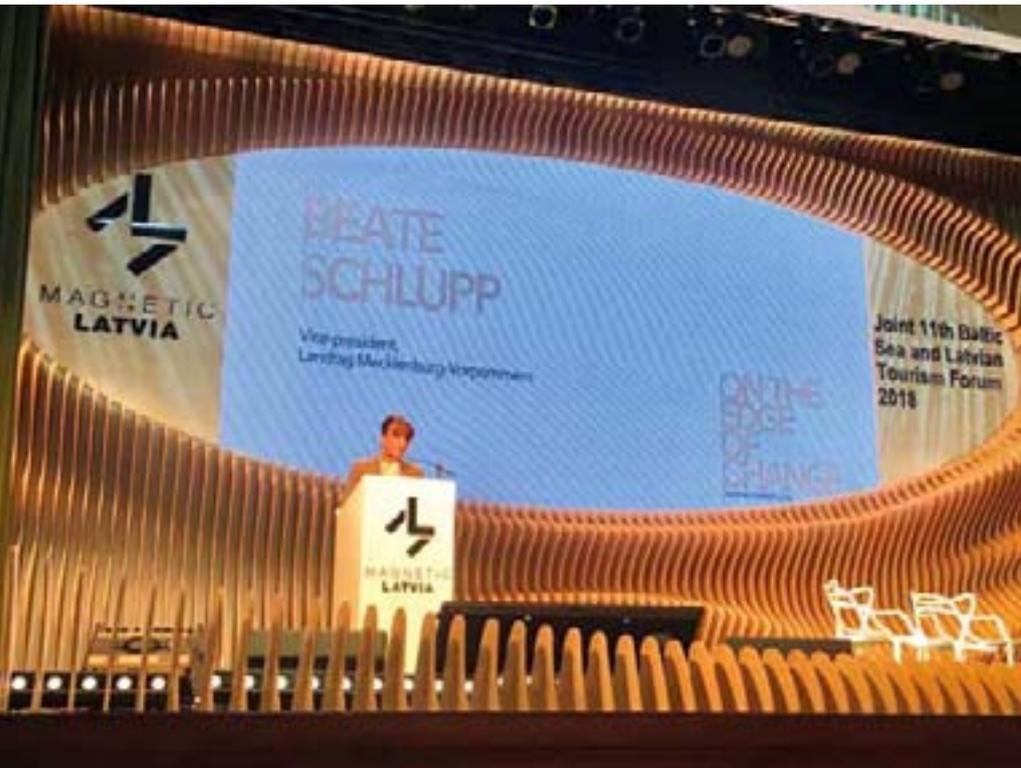
**Dr. Daniela Schwart**  
(Generalstaatsanwaltschaft Rostock)

**Martina Tegtmeier**  
(SPD-Fraktion)

**Dr. Harald Terpe**  
(Ärztekammer M-V)

**Christel Weißig**  
(Fraktion Freie Wähler/BMV)

**Markus Wiechert**  
(Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland)



Landtags-Vizepräsidentin Beate Schlupp sprach Mitte November in Riga (Lettland) auf dem 11. Ostseetourismusforum.

## International unterwegs

Erste Vizepräsidentin in Trondheim und Riga

■ Die Jahreskonferenz 2019 der Ostseeparlamentarier wird auf Einladung des norwegischen Parlaments in Oslo (Norwegen) ausgerichtet. An einer ersten Sitzung zur Vorbereitung der Konferenz, die am 12. und 13. November im norwegischen Trondheim stattfand, nahm für den Landtag M-V die Erste Vizepräsidentin Beate Schlupp teil.

Dem Landtag kommt 2019 eine besondere Rolle zu, da er im Mai in Schwerin eine Arbeitsgruppensitzung der Ostseeparlamentarier samt Ostseejugendforum ausrichten wird. Zudem hat der Landtag auf seiner Sitzung am 21. November 2018 einen interfraktionellen Antrag beschlossen. Darin wird die Landesregierung u.a. aufgefordert, die Beschlüsse der Ostseeparlamentarier umzusetzen (siehe S. 18).

Unmittelbar im Anschluss an die Sitzung in Trondheim ging es für Beate Schlupp weiter nach Riga (Lettland) zum 11. Ostseetourismusforum. Unter dem Motto „Gemeinsam den nachhaltigen Tourismus stärken“ diskutierten dort mehr als 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem gesamten Ostseeraum über die zunehmende transnationale Vernetzung von touristischen Angeboten, die Reduzierung von Umweltverschmutzungen und die Rolle von digitalisiertem Marketing.

In ihrer Rede ging Beate Schlupp auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe für nachhaltigen Tourismus ein und informierte über das Sondermandat des Landtages und der Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider als Berichterstatterin zum „Nachhaltigen Tourismus“. Sie stellte die besonderen Herausforderungen des Tourismus für die einheimische Bevölkerung dar und betonte zudem die Dringlichkeit von effektiven Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltverschmutzung.

## Wassermühle Rüting

Petition erfolgreich: Vorläufige Betreiberlaubnis in Sicht

■ Die vorläufige wasserrechtliche Erlaubnis zum Betrieb einer Wassermühle in Rüting soll noch in diesem Jahr erteilt werden. Das hat das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt auf einer Sitzung des Petitionsausschusses am 23. Oktober, an der auch der Bürgerbeauftragte Matthias Crone und der Mühlenbesitzer teilnahmen, angekündigt.

Der Besitzer der Wassermühle Rüting hatte sich fast 23 Jahre vergeblich um die Betriebserlaubnis, die im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg erteilt wird, bemüht und sich schließlich an den Petitionsausschuss des Landtages gewandt. (LN berichteten im Heft 8-2018 über diesen Fall.)

Die wasserrechtliche Erlaubnis ist zunächst vorläufig und soll nach Auskunft des Landwirtschaftsministeriums bis zum Fertigstellungstermin des neuen Wehres am dortigen Mühlenteich gelten. Die Mitglieder des Petitionsausschusses begrüßten die Entscheidung des Ministeriums und wollen sich weiterhin über den Fortgang des Verfahrens unterrichten lassen.



Die denkmalgeschützte Wassermühle in Rüting (Nordwestmecklenburg) darf nach jahrelangem Kampf des Eigentümers endlich in Betrieb gehen.

Fotos: Landtag M-V



Foto: Landtag M-V

Öffentliche Anhörung im Energieausschuss zur Verkehrssituation auf Usedom

## Verkehrssituation auf Usedom

Expertengespräch im Energieausschuss

■ „Drama“, „chaotischen Zustände“, „Mega-Stau“, „Urlauber und Anwohner genervt“ – solche Schlagzeilen charakterisieren nicht nur in der Tourismussaison die Verkehrssituation der Insel Usedom. Kritik aus der Region richtet sich auch an die Landespolitik, die mehr Druck Richtung Bund ausüben soll, um zusätzliche Mittel für den Straßenausbau bereitzustellen. Am 14. November hatte der Energieausschuss hierzu Vertreter der Gemeinde Heringsdorf, des Straßenbauamtes Neustrelitz, der Usedomer Bäderbahn, der IHK zu Neubrandenburg sowie des DEHOGA-Regionalverbandes Ostvorpommern in das Schweriner Schloss eingeladen.

Die Experten erläuterten die Probleme aus kommunaler, wirtschaftlicher, touristischer und verkehrsplanerischer Sicht und beschrieben deren Auswirkungen auf eine der bedeutendsten Tourismusregionen des Landes.

Eines der Hauptprobleme sei, dass eine zentrale Zuwegung zur Insel Usedom fehle, sodass sich die Urlauberverkehre über Usedom-Nord (Wolgast) und

Usedom-Süd auf mehrere, teilweise noch nicht ausgebaute Bundes- und Landesstraßen verteilen. Zudem könne das vorhandene Straßennetz auf Usedom selbst die Verkehre kaum noch aufnehmen. Erschwerend komme hinzu, dass die Verkehrsbelastungen in der touristischen Saison regional zwar sehr gravierend seien, die durchschnittliche Verkehrsdichte im deutschlandweiten Vergleich letztlich jedoch zu gering für Sondermaßnahmen des Bundes sei. Zudem werde damit gerechnet, dass sich die Lkw- und Pkw-Verkehre aus dem benachbarten polnischen Swinemünde nach der Fertigstellung des geplanten Swinetunnels ab 2022 deutlich verstärken.

Vor diesem Hintergrund forderten die Experten ein stärkeres Engagement des Landes. Es habe in der Vergangen-

heit bereits Konzepte und Gutachten gegeben, auf die man aufbauen könne. Seitens der Politik wiederum wurde kritisiert, dass es auf der Insel kein gemeinsames und abgestimmtes Konzept gebe, den Problemen adäquat zu begegnen, und jede Gemeinde nur für sich selbst spreche.

Im Ergebnis waren sich Experten und Ausschussmitglieder einig, dass man, neben den Straßenausbaumaßnahmen auf dem der Insel vorgelagerten Festland, insbesondere dem ÖPNV eine strategische Bedeutung beimessen solle. Gerade der Schienenverkehr müsse besser ausgebaut und attraktiver werden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Anbindung der Insel an den schienenungebundenen Fernverkehr gefordert.

### „Jung sein in M-V“

#### Sozialausschuss wertet bisherige Experten-Anhörungen aus

Am 5. Dezember führte der Sozialausschuss im Plenarsaal die vierte öffentliche Anhörung im Rahmen seiner Anhörungsreihe „Jung sein in M-V“ durch. Nachdem im Januar Experten zum Thema „Teilhabe und Mitwirkung“ befragt worden waren, ging es im Mai um den Themenkomplex „Übergangsmanagement Schule, Bildung und Beruf“. Im September schließlich standen Medienbildung und Digitalisierung auf der Tagesordnung. In der Dezember-Anhörung wertete der Sozialausschuss die

drei bisherigen Anhörungen aus, und zwar gemeinsam mit den zehn Jugendlichen, die an der Reihe teilgenommen und gleichberechtigt mit den Mitgliedern des Sozialausschusses die Anzuhörenden befragt hatten. In einer Beratung „auf Augenhöhe“ ging es diesmal darum, welche Konsequenzen aus den Stellungnahmen zu den bisher behandelten Themen gezogen werden sollen. Die Anhörungsreihe wird im kommenden Jahr fortgesetzt.

*In der Januar-Ausgabe der LandtagsNachrichten können Sie einen ausführlichen Bericht zur Dezember-Anhörung lesen.*



Imker Dr. Mirko Lunau freut sich 2017 über den erfolgreichen Start des Bienen-Projektes auf dem Schweriner Schlossdach.

Foto: Jens Büttner

## Rückschau

Zwei Jahre  
Bienen auf dem Schlossdach

**Nach einem erfolgreichen Bienenjahr 2017 mit einem ersten Bienenvolk auf dem Schlossdach erweiterten seit Frühjahr 2018 vier weitere Bienenvölker das Schweriner Schlossbienen-Projekt. Bei ihrer Jahresrückschau am 13. November hatten die Projektpartner Dr. Mirko Lunau und Volker Janke gute und auch weniger erfreuliche Fakten zu berichten.**

„An so ein Jahr wie dieses werden sich die Imkerinnen und Imker noch lange erinnern“, leiteten die Bienen-Experten ihren Rückblick ein. Der lange Sommer und das warme und trockene Wetter sorgten bei vielen Bienenhaltern für Spitzenerträge bei der Honigernte – bis zur dreifachen Menge waren keine Seltenheit.

Auch die aus dem Freilichtmuseum für Volkskunde Schwerin-Mueß auf das Dach des Schweriner Schlosses übersiedelten Bienenvölker lieferten 2018 ein Rekordergebnis. Präzise Angaben zur Sammelausbeute sind dank der Stockwaage möglich, die seit Mai 2018

Gewicht, Temperatur und Flugbetrieb eines der Schlossbienenvölker dokumentiert: 95 kg erbrachte allein die Ernte bei diesem Volk.

Dass es den Bienen, die im stets blühenden städtischen Raum Nektar und Pollen sammeln, oft besser geht als den Bienen auf dem Land, lässt sich anhand der Schweriner Schlossbienen belegen. Die Analysen zeigen: Mehr Vielfalt beim Nahrungsangebot und geringere Mengen an Pestiziden im Schweriner Schlosshonig. Die Schlossbienen steuerten nicht nur den Burggarten mit seinem reichen Blütenangebot und zahlreichen Rosengewächsen an. Zu großen Teilen seien im Frühjahr auch Pollen von Rapstypen gesammelt wurden, berichtet Mirko Lunau. Mehr als 25 verschiedene Pollenarten ließen sich in den Schweriner Proben nachweisen, während auf dem Land weniger als die Hälfte an verschiedenen Blütenpflanzen Nahrung boten.

Neben Pestiziden und Hunger stellt für Honigbienen der Befall der Varroamilbe eine große Belastung dar – ein eingeschleppter Parasit, der Viren und Bakterien überträgt und Völker dadurch stark schwächt. Auch die Schweriner Bienen waren befallen und mussten mit Ameisensäure behandelt werden. Ein Schlossbienenvolk habe jedoch eine besondere Abwehrstrategie gezeigt,

wie Dr. Lunau erklärte: Funde von Milben mit abgeissenen Beinen wiesen darauf hin, dass Bienenvölker durchaus in der Lage seien, sich gegen den Parasiten selbst zu wehren, indem sie diese unschädlich machten.

Trotz der guten Voraussetzungen schafften vier der fünf Völker auf dem Schlossdach den Übergang zum Winter nicht. Während dieser kritischen Übergangszeit vom Arbeitsmodus in die Überwinterungsphase sind geschwächte Bienenvölker besonders anfällig, so dass im Herbst und Frühjahr häufig Verluste zu beklagen sind.

Ursachen für das Sterben der vier Völker lassen sich nach Aussage des Imkers nur vermuten. Krankheitsdruck und städtische Stressfaktoren wie Lärm und Licht könnten eine Rolle spielen. Im Verlauf des Sommers setzten Wespen und Hornissen den Honigbienen zu, indem sie im Honigraum der Bienenkästen Nektar sammelten. Möglicherweise habe auch die lange und trockene Sommerperiode zu einer Überanstrengung der Völker geführt, so Lunau. Denn solange Nektar und Pollen zu finden seien, würden Honigbienen den Honigraum befüllen und die Königin weiter Eier legen. Die Beobachtungen aus diesem Jahr dienen dazu, die Faktoren, die auf das Überleben der Völker wirken, genauer zu benennen.

Wie geht es weiter?

Verbunden mit der Hoffnung, dass das einzige verbliebene Volk den Winter und den Übergang zur Sommerbiene gut übersteht, sollen auch die vier leeren Bienenkästen im nächsten Frühjahr wieder Völker aufnehmen. Diese Kästen werden während des Winters aufbereitet und gereinigt, um dann im Frühjahr den neuen Völkern Platz zu bieten.



Foto: Landtag M-V

## Alle Sterne sind „verkauft“

Spendenaktion „Kauf dir deinen Stern vom Himmel“ beendet

■ Jede Schlossführerin und jeder Schlossführer hat die Zahl parat: 8.758 goldene Sterne strahlen vom leuchtend blauen Gewölbehimmel der Schweriner Schlosskirche. Im Rahmen der Spendenaktion „Kauf dir deinen Stern vom Himmel“ konnten seit dem Jahr 2005 Patenschaften für einen oder mehrere Sterne erworben werden, um damit die Sanierung der Schlosskirche und des Schweriner Schosses zu unterstützen. Im November 2018 wurde die Spenden-Aktion beendet.

In voller Pracht funkeln sie vom Himmel der Schlosskirche – die goldenen Sterne. Nun hat fast jeder von ihnen einen „Besitzer“. 8.480 Sterne haben in den letzten Jahren einen Paten gefunden. Darunter sind Einzelpersonen, Familien, Vereine, Verbände und Unternehmen und auch so manche hochrangige Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, wie Altbundespräsident Joachim Gauck oder Bundestagspräsident a. D. Dr. Norbert Lammert. Die verbliebenen Sterne werden nun ausschließlich zu besonderen Anlässen durch das Protokoll des Landtages vergeben. Im Sommer 2005 hatten die Schlosskirchengemeinde und der

## Yiddisch Voices

Schweriner Schlosskirche lädt zum Konzert mit der Gruppe WAKS

■ Das Ensemble um die Hamburger Sängerin Inge Mandos bringt auf berührende Weise Stimmen jiddischer Sängerinnen und Sänger zu Gehör, die 1928 bis 1943 in der Sowjetunion mit Wachswalzen-Phonographen aufgezeichnet worden waren. Inge Mandos singt zu-



Foto: Landtag M-V

Alle Sterne am Gewölbehimmel der Schlosskirche haben Paten gefunden.



Foto: Jens Büttner

Die Festrede zur Eröffnung des neuen Plenarsaals im September 2017 hielt der damaligen Präsident des Deutschen Bundestages Dr. Norbert Lammert. Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider dankte ihm mit einem Stern der Schlosskirche.

Landtag die Benefizaktion „Kauf dir deinen Stern vom Himmel“ zugunsten der Schlosskirchen-Sanierung gestartet. Insgesamt 495.637,45 Euro erzielten die Stern-patenschaften. Ein Teil des Geldes,

rund 340.000 Euro, floss in die Restaurierung der Schlosskirche. Der restliche Erlös wird für die weitere Sanierung des Schweriner Schlosses eingesetzt.

sammen und im Wechsel mit den verschollenen Stimmen, die in das Life-Konzert eingespielt werden.

Hans-Christian Jaenicke (Violine) und Klemens Kaatz (Tasteninstrumente) haben die Stücke arrangiert und begleiten die bisher unbekannt Lieder. Hierbei entsteht eine berührende Nähe zu Sängerinnen und Sängern aus Osteuropa, die vor rund 80 Jahren gelebt haben. Das Konzert organisiert die Schlosskirchengemeinde in Kooperation mit der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit M-V und mit Unterstützung des Landtages M-V. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.



Bildquelle: waks-ensemble

Das Ensemble WAKS: v.r. Klemens Kaatz (Indisches Klavier/Harmonium/Akkordeon), Inge Mandos (Gesang) und Hans-Christian Jaenicke (Violine)

**Sonnabend, 12. Januar, 19.00 Uhr, Schweriner Schlosskirche**  
Weitere Informationen:  
<https://ingemandos.de/Waks.html>

# TAG DER OFFENEN TÜR

## im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

### Sonntag, 16. Juni 2019

[www.landtag-mv.de](http://www.landtag-mv.de)



## BLICKEN SIE HINTER DIE KULISSEN IM SCHÖNSTEN LANDTAG DEUTSCHLANDS!

Die Arbeit des Landesparlaments besser kennenlernen +++ den neuen Plenarsaal besichtigen +++ die Fraktionen und die Fachausschüsse besuchen +++ mit Abgeordneten diskutieren +++ den Bürgerbeauftragten und den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit treffen +++ das NDR-Studio im Schloss besuchen +++ Freier Eintritt im Schlossmuseum +++ die Schlosskirche besichtigen +++ Für Unterhaltung und das leibliche Wohl ist gesorgt.

**Bereits am Sonnabend lädt der Verein der Freunde des Schweriner Schlosses e. V. beim Historischen Schlossfest zur Zeitreise in das 19. Jahrhundert ein, als das Schloss noch Sitz der mecklenburgischen Großherzöge war.**

Fotos: Cornelius Kettler, Diana Salow, Stefan Janssen, Kerstin Stenzel, Jörn Lehmann



# Zeitplan des Landtages Mecklenburg-Vorpommern 2019

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Di Heiligabend	1 Fr	1 Fr	1 Mo	1 Mi Tag der Arbeit	1 Sa	1 Mo	1 Do	1 So Weibfriedenstag	1 Di	1 Fr Allheiligen	1 So 1. Advent
2 Mi	2 Sa	2 Sa	2 Di	2 Do	2 So	2 Di	2 Fr	2 Mo	2 Mi	2 Sa Allerheiligen	2 Mo
3 Do	3 So	3 So	3 Mi	3 Fr	3 Mo	3 Mi	3 Sa	3 Di	3 Do Tag der Deutschen Einheit	3 So	3 Di
4 Fr	4 Mo	4 Mo Rosenmontag	4 Do	4 Sa	4 Di	4 Do	4 So	4 Mi	4 Fr	4 Mo	4 Mi
5 Sa	5 Di	5 Di	5 Fr	5 So	5 Mi	5 Fr	5 Mo	5 Do	5 Sa	5 Di	5 Do
6 So	6 Mi	6 Mi Achtmannwoch	6 Sa	6 Mo	6 Do	6 Sa	6 Di	6 Fr	6 So	6 Mi	6 Fr
7 Mo	7 Do	7 Do	7 So	7 Di	7 Fr	7 So	7 Mi	7 Sa	7 Mo	7 Do	7 Sa
8 Di	8 Fr	8 Fr Internationaler Frauentag	8 Mo	8 Mi Tag der Unabhängigkeit	8 Sa	8 Mo	8 Do	8 So	8 Di	8 Fr	8 So 2. Advent
9 Mi	9 Sa	9 Sa	9 Di	9 Do	9 Mo	9 Di	9 Fr	9 Mo	9 Mi	9 Sa	9 Mo
10 Do	10 So	10 So	10 Mi	10 Fr	10 Mo	10 Mi	10 Sa	10 Di	10 Do	10 So	10 Di
11 Fr	11 Mo	11 Mo	11 Do	11 Sa	11 Di	11 Do	11 So	11 Mi	11 Fr	11 Mo	11 Mi
12 Sa	12 Di	12 Di	12 Fr	12 So	12 Mi	12 Fr	12 Mo	12 Do	12 Sa	12 Di	12 Do
13 So	13 Mi	13 Mi	13 Sa	13 Mo	13 Do	13 Sa	13 Di	13 Fr	13 So	13 Mi	13 Fr
14 Mo	14 Do	14 Do	14 So	14 Di	14 Fr	14 So	14 Mi	14 Do	14 Mo	14 Do	14 Sa
15 Di	15 Fr	15 Fr	15 Mo	15 Mi	15 Sa	15 Mo	15 Do	15 So	15 Di	15 Fr	15 So 3. Advent
16 Mi	16 Sa	16 Sa	16 Di	16 Do	16 Mo	16 Di	16 Fr	16 Mo	16 Mi	16 Sa	16 Mo
17 Do	17 So	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo	17 Mi	17 Sa	17 Di	17 Do	17 So	17 So
18 Fr	18 Mo	18 Mo	18 Do	18 Sa	18 Di	18 Do	18 So	18 Mi	18 Fr	18 Mo	18 Mi
19 Sa	19 Di	19 Di	19 Fr	19 So	19 Mi	19 Fr	19 Mo	19 Do	19 Sa	19 Di	19 Do
20 So	20 Mi	20 Mi	20 Sa	20 Mo	20 Do	20 Sa	20 Di	20 Fr	20 So	20 Mi	20 Fr
21 Mo	21 Do	21 Do	21 Mo	21 Di	21 Fr	21 So	21 Mi	21 Sa	21 Mo	21 Do	21 Sa
22 Di	22 Fr	22 Fr	22 Do	22 Mi	22 Sa	22 Mo	22 Do	22 So	22 Di	22 Fr	22 So 4. Advent
23 Mi	23 Sa	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So	23 Di	23 Fr	23 Mo	23 Mi	23 Sa	23 Mo
24 Do	24 So	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo	24 Mi	24 Sa	24 Di	24 Do	24 So	24 Di
25 Fr	25 Mo	25 Mo	25 Do	25 Sa	25 Di	25 Do	25 So	25 Mi	25 Fr	25 Mo	25 Mi
26 Sa	26 Di	26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi	26 Fr	26 Mo	26 Do	26 Sa	26 Di	26 Do
27 So	27 Mi	27 Mi	27 Sa	27 Mo	27 Do	27 Sa	27 Di	27 Fr	27 So	27 Mi	27 Fr
28 Mo	28 Do	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr	28 So	28 Mi	28 Do	28 Mo	28 Do	28 Sa
29 Di	29 Fr	29 Fr	29 Mo	29 Mi	29 Sa	29 Mo	29 Do	29 So	29 Di	29 Fr	29 So
30 Mi	30 Sa	30 Sa	30 Di	30 Do	30 So	30 Di	30 Fr	30 Mo	30 Mi	30 Sa	30 Mo
31 Do		31 So	31 Mi	31 Fr	31 So	31 Mi	31 Sa	31 Mo	31 Do	31 Di	31 Di

Tagungswochen Deutscher Bundestag  
 Plenarsitzungen Bundesrat  
 Für Veranstaltungen der Fraktionen, die Wahlkreisarbeit und Sonder Sitzungen der Ausschüsse reservierte Zeit.  
 Sitzungswochen Landtagsausschüsse  
 Sitzungswochen Landtag  
 Sitzungsfreie Zeit

Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin  
 Telefon: 0385/525-0, Telefax: 0385/5252121  
 E-Mail: poststelle@landtag-mv.de, Internet: www.landtag-mv.de



**Mecklenburg Vorpommern**  
 Landtag

Stand: 7. Juni 2018

*Wir wünschen  
allen Leserinnen und Lesern  
ein frohes Weihnachtsfest und  
ein glückliches neues Jahr!*

